



Wirtschaft

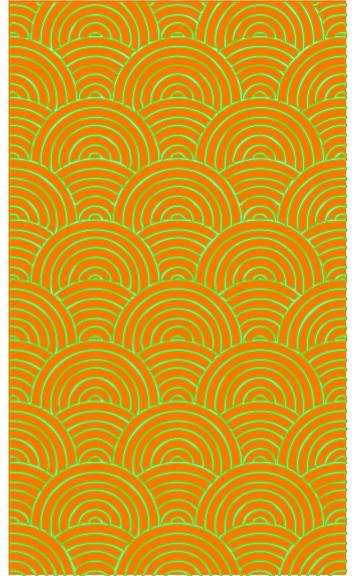
Finanzen

Recht

**Eine Broschüre**

von Schülern für Schüler

Schuljahr 2017-18



## **Themen**

### **Wirtschaft**

Psychologie in der Marktwirtschaft

Handelskalkulation

Compliance

Schwarzmarkt

Die Börse

### **Finanzen**

Geschichte der Steuern

Steueränderungen 2018

Kirchensteuer

Finanzen nach dem Abitur

Berufsunfähigkeitsversicherung

Finanzielle Vorsorgemöglichkeiten

Finanzieller Erfolg

Mit Immobilien Geld verdienen

Moderne Zahlungsmethoden

Bitcoins-die Währung der Zukunft?

### **Recht**

Der Beruf des Rechtspflegers

Arbeitsrecht

Kündigung

Hunde im Büro

Der Kaufvertrag

Tiere kaufen

Baurecht

Mietrecht

Familienrecht

Erbrecht

Arzthaftungsrecht

Internetrecht

Rechtsschutz im Internet

Kartellrecht



Kommen wir aber mal zur ersten Zone, der ihr beim Betreten begegnet: Die „**Eingangszone**“. Wenn ihr euch jetzt einmal den Supermarkt vorstellt, den ihr immer besucht, werdet ihr merken, dass ihr beim Betreten als erstes mit **Obst und Gemüse** konfrontiert werdet. Da dieses meistens frisch und somit bei fast jedem Einkauf besorgt werden muss, bleibt hier jeder gerne mal stehen. Na, und du weißt es schon? Richtig: Es dient der **Verlangsamung** der Kunden, die nämlich gerne mal hektisch in den Laden reinkommen und somit erstmal ausgebremst werden und danach meistens auch langsamer und beruhigter weitergehen.

Als letztes werdet ihr in jedem Geschäft die „**Kassenzone**“ vorfinden. Oft befindet sich diese unmittelbar in der Nähe des Ausganges. Hier wird nochmal so richtig aufgelegt. Es werden **Impulsartikel**, wie **Batterien, Zigaretten, Kondome**, welche zum Spontankauf anregen sollen, angeboten. Aber viel schlimmer noch: **Quengelware**, die wie der Name schon sagt, darauf ausgelegt ist, kleine Kinder zum Quengeln zu bringen, bis die genervten Eltern endlich nachgeben und die **Süßigkeit** oder das **Spielzeug** kaufen.

Aber nicht nur in den verschiedenen Zonen, sondern im gesamten Verkaufsraum geht es um die **Waren- und Raumpräsentation**. Die **Ladenatmosphäre** spielt eine ganz entscheidende Rolle beim Kundenlauf. Ein glücklicher Kunde kauft mehr!

Wichtig wird hier jetzt die **Farb- und Wahrnehmungspsychologie**. Es gibt ein durchgeplantes **Beleuchtungssystem**, welches verschiedene Artikel entsprechend ansprechend aussehen lässt. Hier werden warme und kalte Farben für unterschiedliche Wirkungen und Gefühle eingesetzt. Auch **Gerüche** werden gezielt, entweder zur Verstärkung oder bei beispielsweise Fisch, Zitronengeruch als Überdeckung, verwendet. Viele weitere Dinge wie **Temperatur, Hintergrundmusik, Fenster** und sogar **Bodenbelag** spielen eine viel größere Rolle und haben eine viel größere Auswirkung auf euren Einkauf als ihr euch vielleicht vor dem Lesen dieses Artikels vorstellen konntet.

Das von mir Zusammengefasste ist natürlich auch nur eine kleine Darstellung der extrem ausgeklügelten Psychologie in der Marktwirtschaft. Falls euch interessiert, wie ihr sonst noch so bei euren Einkäufen manipuliert werdet, könnt ihr hier weiterlesen: [http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2008/524/pdf/psy\\_y\\_18.pdf](http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2008/524/pdf/psy_y_18.pdf)

## Handelskalkulation

### von Jacqueline Hitschrich

Bei der Handelskalkulation geht es darum, den späteren Verkaufspreis eines Produktes zu errechnen, der sich ja durch Produktionskosten, Mieten, aber auch Kundenrabatte etc. eindeutig vom Einkaufspreis des Produktes abhebt. Diese Kalkulationsmethode dient Handelsunternehmen, die keine Ware selber produzieren, sondern nur einkaufen und verkaufen, einen fairen Verkaufspreis zu ermitteln.

Nehmen wir an, der **Listeneinkaufspreis** für eine Kühltruhe einer GmbH beträgt **680 Euro**. Wenn wir nun ein Handelsunternehmen sind, dass diese Kühltruhen dort einkaufen möchte, bekommen wir noch den Lieferrabatt, für selbständige Transportation der Ware. Angenommen unser Unternehmen bekommt **11% Lieferrabatt**. Dann bleibt von dem Listeneinkaufspreis nur noch **605,2 Euro** übrig. Das ist dann der **Zieleinkaufspreis** des Unternehmens. Nun steht noch das Liefer-Skonto offen. Dies ist ein Nachlass, den der Kunde gutgeschrieben bekommt, wenn er vor dem vereinbarten Zahlungstermin zahlt. In unserem Fall werden uns dafür nochmal **3% Skonto** gewährt. Somit beträgt unser **Bareinkaufspreis**, also der Wert für den wir tatsächlich die Kühltruhen bekommen haben, **587,04 Euro**. Jetzt geht es los und wir rechnen all unsere Kosten auf unseren Bareinkaufspreis drauf, damit wir am Ende auch keine Verluste machen, wenn wir die Produkte weiterverkaufen. Dafür werden zunächst mal die Kosten raufgerechnet, die bei uns für die Beschaffung des Produktes anfielen. Das sind die **Bezugskosten** und in unserem Beispiel sind es **57,87 Euro**. Damit landen wir bei einem sogenannten **Einstandspreis** von **644,91 Euro**. Danach berechnen wir unsere **Handlungskosten**, also alles was an Personal etc. anfällt. Diese betragen bei uns **116,08 Euro**. Das Ergebnis ist unser **Selbstkosten** Betrag von **760,99 Euro**. Natürlich möchten wir, wie jedes Unternehmen, auch einen Gewinn aus der ganzen Sachen ziehen. Wir kalkulieren einen **Gewinn** von **15%** und packen diesen oben drauf.

Damit wären wir bei unserem **Barverkaufspreis** von **875,14**. Genau wie wir Skonto für rechtzeitige Zahlung bekommen haben, geben wir dem Kunden auch eins. Er soll ein **Kunden-Skonto** von **2%** bekommen, zahlt er vor dem vereinbarten Termin. Aber Achtung! Hier muss mit dem verminderten Grundsatz gerechnet werden, da wir ja wissen wollen wie teuer das Produkt sein muss, damit wir trotzdem auf einen **Barverkaufspreis** von **875,14 Euro** kommen, nachdem wir dem Kunden Skonto von 2% gegeben haben. Wir rechnen also 875,14 geteilt durch 98 (%) und dann mal 2 (%). Damit kommen wir auf ein **Kunden-Skonto** von **17,86 Euro** bei einem **Zielverkaufspreis** von **893 Euro**. Unser Zielverkaufspreis ist aber immer noch nicht unser tatsächlicher Verkaufswert. Dafür müssen wir noch den ganz normalen **Kundenrabatt** draufrechnen. Dieser soll **6%** betragen. Achtung! Hier muss auch wieder mit dem verminderten Grundwert gerechnet werden. So kommen wir schließlich zum endgültigen **Listenverkaufspreis** von **950 Euro** für eine Kühltruhe.

Da sieht man mal, dass Preise nicht einfach ausgedacht sind, sondern sorgsam kalkuliert werden.

## Compliance

von Johannes Vahldiek

Das Interesse an dem Suchwort „Compliance“ gewinnt nach Google-Analysen zunehmend an Bedeutung. Compliance scheint also für Unternehmen und insbesondere für deren Mitarbeiter ein immer wichtigeres Thema zu werden. Aber viele wissen auch nicht genau, was der Begriff eigentlich meint.

*Was bedeutet „Compliance“?*

„To comply“ bezeichnet im Englischen so viel wie „einhalten“ oder „nach etwas richten“. So bezeichnet auch der Begriff Compliance in etwa dasselbe – bezogen auf die Wirtschaft. Der Begriff bezieht sich auf die Einhaltung von Regeln, gesetzlichen Vorgaben und (ethischen) Grundsätzen, nach denen sich ein Unternehmen richtet oder zu richten hat. Man meint zudem, dass Gesetze, die für Menschen gelten, eben auch für Unternehmen gelten. Also sind Straftaten aus Unternehmen heraus genauso strafbar, wie die Straftaten eines Menschen strafbar sind.

Wer also die Prozesse in seinem Unternehmen so gestaltet, dass keine Verstöße gegen bestimmte Richtlinien, die für eine Branche bestehen, gesetzliche Grundlagen, an die sich jeder zu halten hat oder aber bestimmte Vorstellungen, nach denen sich das Unternehmen richtet, eintreffen, der handelt nach der Compliance.

Rechtlich gesehen können gerichtliche Strafen gegen Compliance-Verstöße sich sowohl gegen einzelne Mitarbeiter eines Unternehmens, aber auch gegen deren Vorgesetzte oder sogar die Geschäftsführung richten, wenn diese die Abläufe innerhalb eines Unternehmens so gestaltet, dass Mitarbeiter nicht ausreichend kontrolliert werden. In Ausnahmefällen kann es sogar vorkommen, dass die Führung des Konzerns, dem das Unternehmen angehört, für Verstöße belangt werden kann.

*Beispiel Siemens & Compliance Management*

Mit einem besonders schweren Compliance-Skandal bekam es das Unternehmen Siemens zwischen 2006 und 2008 zu tun. In den folgenden Verfahren kam heraus, dass Geschäfte im Zusammenhang mit Schmiergeldzahlungen stattgefunden haben. Nun musste sich das Unternehmen ein ausgeprägtes Compliance-Management-System (CMS) zulegen. Eine solche Maßnahme stellt zudem einen guten Ruf für das Unternehmen sicher.

Damit Verstöße gegen genannte Regelungen nicht vorkommen und gleichzeitig das gute Image erhalten bleibt, ist die Integration eines CMS in die Strukturen eines Unternehmens eine Maßnahme, die Häufig Verwendung findet. Das CMS beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die regelwidrigem Verhalten vorbeugen. Hierbei können zum Beispiel speziell geschulte Mitarbeiter oder Verantwortliche in der Geschäftsführung dafür verantwortlich sein, dass Vorfälle aufgedeckt und aufgeklärt werden. Zudem installieren einige Unternehmen Stellen, bei denen Mitarbeiter Complianceverstöße anzeigen können. Bei Siemens sind heute etwa 500 Mitarbeiter beschäftigt, die sich hauptsächlich oder ausschließlich um Regelkonformität im Unternehmen bemühen. Alle Maßnahmen innerhalb eines

Unternehmens, die sich gegen regelwidriges Handeln richten, kann man auch unter dem Begriff „Compliancekultur“ zusammenfassen.

Ob der Aufwand sich lohnt bzw. zur Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens beiträgt, wird diskutiert. In jedem Fall können die Kosten oder nötige Strafzahlungen, die durch ein Verfahren gegen ein Unternehmen entstehen, sehr hoch sein. 2,5 Milliarden Euro musste das Unternehmen Siemens seit Beginn der Affäre in die Korruptionsbekämpfung und das Verfahren investieren.

### *Was dürfen Unternehmen nicht?*

Grundsätzlich sind in einem Unternehmen jegliche Handlungen zu unterlassen, die rechtliche Konsequenzen haben könnten. Hierbei sind Unternehmen besonders durch das Wettbewerbsrecht eingeschränkt.

Daher sollte man als Mitarbeiter oder Führungskraft eines Unternehmens einige Dinge beachten. Es ist beispielsweise dringend zu vermeiden, Vorteile, die durch Geschäftspartner gewährt werden, bedingungslos anzunehmen, da hierbei der Anschein entstehen könnte, dass der Geschäftspartner sich einen Wettbewerbsvorteil verschafft. In der Praxis heißt das, dass man im Geschäft Geschenke oder Einladungen von Mitarbeitern anderer Unternehmen nur unter Umständen oder nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten annehmen darf.

Eine weitere wichtige Rolle für den fairen Wettbewerb spielt das Verbot von Preisabsprachen. Ein Unternehmen oder dessen Mitarbeiter dürfen Wettbewerber nie über geplante Umstellungen in der Preisgestaltung informieren, da ein solcher Austausch von Informationen schon als Preisabsprache gesehen werden kann.

Ähnlich sieht es im Umgang gegenüber staatlichen Einrichtungen aus. Es ist sicherzustellen, dass eine Behörde Entscheidungen ausschließlich aus sachlichen Beweggründen fällen darf. Die Bestechung eines staatlichen Organs, das über Auflagen wacht, die das Unternehmen betreffen, ist in jedem Fall strafbar. Es gilt auch hier zu vermeiden, dass der Anschein einer solchen Handlung entstehen kann.

Viele Unternehmen integrieren in ihre Compliancekultur ethische Grundsätze, die zum Beispiel Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz oder gesellschaftliche Verantwortung darstellen. Auch diese hat jeder Mitarbeiter in jeder Entscheidung, die innerhalb des Unternehmens getroffen wird, zu beachten. So muss zum Beispiel auch auf einen fairen Umgang mit Menschen bei Zulieferern oder Kunden, die mit dem Unternehmen in Kontakt stehen, geachtet werden. Gerade die Modeindustrie gerät durch unwürdige Arbeitsbedingungen immer wieder negativ in die Schlagzeilen, was sich teilweise auch negativ auf das Image und auf das Geschäft betroffener Unternehmen auswirkt.

### *Was müssen Unternehmen tun?*

Wichtig ist, dass eine gute Compliancekultur nicht nur nach außen demonstriert, sondern auch innerhalb des Unternehmens vorgelebt und zuletzt auch umgesetzt wird. Man geht davon aus, dass eine „funktionierende und gelebte“ Compliancekultur in einem Unternehmen ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und dadurch Vertrauen schafft. Dies ist nach Meinung des Internationalisierungsberaters und Buchautors Sergey Frank der nachhaltigste Weg Wachstum zu generieren, auch wenn genau darauf geachtet werden muss, dass alle Richtlinien eingehalten werden. Dazu entstünden jedoch ausschließlich „kurzfristige Kosten“, die sich jedoch langfristig lohnen.

### *Worauf muss Ich achten?*

Als Mitarbeiter oder verantwortlicher eines Unternehmens ist es also sehr wichtig, die Vorschriften und Regelungen, die den eigenen Tätigkeitsbereich betreffen, zu kennen und umzusetzen, um jeglichen Schaden dem Unternehmen gegenüber abzuwenden. Im Notfall sollte man sich immer an seinen Vorgesetzten oder einen „Compliance Officer“ wenden können, der in unklaren Fällen beratend zur Seite stehen kann. Es sollte im Interesse aller Mitarbeiter sein, Compliance umzusetzen.

Quellen: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/weltspitze-das-phaenomen-compliance-notwendig-oder-ueberfluessig/3765644.html> abgerufen am 03.10.2017

[https://de.wikipedia.org/wiki/Compliance\\_\(BWL\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Compliance_(BWL)) abgerufen am 02.10.2017

<https://www.welt.de/wirtschaft/Wirtschaftslexikon/article5752556/Compliance-soll-Korruption-verhindern.html> abgerufen am 05.10.2017

# Der Schwarzmarkt- Die Schattenwirtschaft

von Jan Malte Diener

Der Schwarzmarkt, die sogenannte Schattenwirtschaft, ist ein seit Jahren stetig wachsender Wirtschaftszweig. Die Umsätze betragen Milliarden weltweit und dem Staat gehen jährlich Einnahmen verloren. Doch was ist der sogenannte Schwarzmarkt, von dem sicherlich jeder schon mal etwas gehört hat.

Der Schwarzmarkt hatte seine Entstehung nach Ende des zweiten Weltkrieges. Aufgrund der herrschenden Inflation, hatte das Geld seinen Wert verloren. Die Menschen hatten wenig Lebensmittel und Konsumgüter, konnten sich aufgrund des niedrigen Wertes des Geldes nicht viel leisten. Aus dieser Not heraus entstand ein illegaler Tauschmarkt, wobei Tabak eine Art Ersatzrolle des Geldes einnahm. Dies war der Vorreiter des sogenannten Schwarzmarktes. Zum Oberbegriff Schwarzmarkt zählen mehrere Untergruppen wie zum Beispiel Drogenhandel, Schwarzarbeit sowie jegliche Art von Schwarzmarkt-Geschäften, also Geschäfte die unter der Hand verübt werden. Aufgrund dieser drei Beispiele gehen dem Staat jedes Jahr 60 Milliarden Euro Umsatz in Form von Steuern und Abgaben verloren. Jedoch fließt das verlorene Steuergeld in die legale Wirtschaft wieder ein, was den Schaden für den Staat etwas minimiert. Ein besonderer Aspekt der Schattenwirtschaft ist der Drogenhandel. Dieser Zweig des Schwarzmarktes erlebt einen stetigen Anstieg seit Jahren. Der geschätzte Umsatz dieses Wirtschaftszweiges beträgt 330 Milliarden Euro weltweit. Am meisten verkaufte Drogen sind Cannabis, Heroin und Kokain, welche von organisierten kriminellen Banden ins Land geschmuggelt werden, welche vereinzelt anhand der Drogenverkäufe den internationalen Terrorismus fördern. Ein weiterer großer Zweig der Schattenwirtschaft ist die Schwarzarbeit. Eine Studie fand heraus, dass ca. 90% aller Putzfrauen und viele Handwerker in Deutschland schwarz beschäftigt sind. Das sind meist Beschäftigte der offiziellen Wirtschaft, welche am Wochenende oder nach Feierabend weiterarbeiten, um so extra Geld zu verdienen. Diese illegalen Tätigkeiten können mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden. Ab 2015 gab es erstmals seit 2009 einen Zuwachs von Schwarzarbeit in Deutschland. Dies ist zurückzuführen auf den 2015 eingeführten Mindestlohn, welcher dazu verleitet mehr schwarz zu arbeiten, da diese gleichzeitig auch teurer wird. 2016 sank die Schwarzarbeit zwar wieder, jedoch wird in den nachfolgenden Jahren mit einem hohen Anstieg gerechnet, aufgrund der herrschenden Flüchtlingskrise. Ein wichtiger Aspekt für Kriminelle, die Profit aus der Schattenwirtschaft schlagen, ist, das erwirtschaftete Geld zu „waschen“. Deutschland wird als sehr beliebtes Land angesehen, um Geld zu „waschen“, da es einen hohen Bargeldumlauf sowie liquide Finanzmärkte aufweist. Der Prozess des Geld-„Waschens“ gilt als langfristiger Wirtschaftswachstums-Verhinderer und wird in drei Schritte eingeteilt. Der erste Schritt ist die Einspeisung, in welcher das Geld, meist in kleinen Beträgen, in den Finanz- oder Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird. Dies wird meistens mithilfe vom Kauf von Wertpapieren oder Kunstgegenstände getätigt sowie bei Sportwetten. Der zweite Schritt ist die Verschleierung des Geldes, welches mithilfe einer Vielzahl an Transaktionen hin und her geschoben wird, und so nicht mehr nachverfolgbar wird. Der letzte Schritt ist die Integration des Geldes. In diesem Schritt wird das bereits gewaschene Geld in die legale Wirtschaft integriert, zum Beispiel in Firmenanteile und Immobilien.

## Quellen:

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/illegale-arbeit-der-schwarzmarkt-in-der-krise/12913672.html>

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20578/schwarzmarkt>

[http://www.zeit.de/2007/27/Glob\\_-Kriminalit-t](http://www.zeit.de/2007/27/Glob_-Kriminalit-t)

[https://www.mpg.de/8938671/W005\\_Kultur\\_Gesellschaft\\_070-077.pdf](https://www.mpg.de/8938671/W005_Kultur_Gesellschaft_070-077.pdf)

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/drogenhandel-in-europa-meister-umsatz-mit-cannabis-heroin-und-kokain-a-1085568.html>

<http://www.landkreis-peine.de/Ordnung-Umwelt/Ordnungswesen/Gewerbe/Bek%C3%A4mpfung-der-Schwarzarbeit>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Geldw%C3%A4sche>

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/schattenwirtschaft-in-deutschland-330-milliarden-euro-fliesen-am-fiskus-vorbei/19359572.html>

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zoll-in-hamburg-beschlagnahmt-rekordmenge-gefaelschten-parfums-a-842816.html>

## Die Börse

### von Leonie Bode und Isabelle Sorkalla

Die Börse – ein uns allen sehr bekannter Begriff. Doch was ist die Börse eigentlich und was steckt dahinter?

Bildlich vorstellen kann man sich die Börse als einen regulierten Marktplatz. Reguliert deshalb, da es sich um ein überwachtes und geordnetes Umfeld handelt. Die Börse ist ein Platz, an dem Waren verkauft sowie gekauft werden können, wobei aber in verschiedene Börsen unterschieden wird.

Die Wertpapierbörse ist eine von ihnen. Dabei wird mit Aktien, Anleihen aber auch Fondsanteilen gehandelt. Natürlich gibt es aber auch noch verschiedene andere Börsen, die sich auf den Handel mit Öl, Agrarprodukten oder Strom spezialisieren. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass bei jeglichen Handlungen an der Börse immer eine Standardisierung als Grundkonzept dient. Diese Standardisierung gilt also als eine Art Grundvoraussetzung, um eine funktionierende Börse gewährleisten zu können und einen geordneten Handel für Verkäufer und Ankäufer zu ermöglichen.

Auch wenn jetzt bereits allen bewusst ist, was die Börse überhaupt ist und auf welchem Prinzip sie aufbaut, so fragt man sich doch, was die Aufgaben dieser eigentlich genau sind.

Wertpapierbörsen oder generell Börsen aller Art besitzen zwei wesentliche Funktionen, zum einen die Marktfunktion und zum anderen die Bewertungsfunktion.

Die Marktfunktion ermöglicht den Marktteilnehmern, also den Verkäufern und Ankäufern, einen reibungslosen Handel an der Börse, wie eben schon erwähnt. Um die bereits genannte Standardisierung gewährleisten zu können, gilt ein Regelwerk als Basis, wobei eine Handelsüberwachungsstelle zusätzliche

eine Aufsichtsfunktion besitzt. Einfach zu erklären ist es so, dass gelistete Produkte für beide Seiten der Marktteilnehmer zu erwerben, aber gleichzeitig auch zu verkaufen sein müssen.

Um den Preis, zum Beispiel den einer Aktie festlegen zu können, ist das Angebot und die Nachfrage entscheidend, denn daraus setzt sich dieser zusammen. Aktien werden also demnach tendenziell eher teurer, wenn viele Anleger an dieser Aktie interessiert sind und sich durch dieses gegenseitige Interesse der Verkaufspreis immer weiter in die Höhe treibt.

Sind es aber Investoren und nicht ganz gewöhnliche Marktteilnehmer, die an deinem Produkt wie beispielsweise einer Aktie großes Interesse zeigen, so fällt der Preis der Aktie automatisch wieder. Die Marktfunktion ist an allen diversen Börsen vorzufinden.

Die Bewertungsfunktion hingegen ist leicht zu definieren als jene, die es ermöglicht, nur durch den Kurs einer bestimmten Aktie den aktuellen Marktwert einer ganzen Firma bestimmen zu können. Diese Bewertungsfunktion hingegen ist vor Allem an Wertpapierbörsen weit verbreitet.

Ebenso wie der Begriff „Börse“ ist der „Deutsche Aktien Index“ kurz „DAX“ ein Begriff, der uns häufig begegnet, doch was steckt überhaupt dahinter?

Der DAX ist der wichtigste Aktienindex Deutschlands, international anerkannt und wird deshalb auch Leitindex genannt. In ihm werden die Kursentwicklung der 30 größten Unternehmen Deutschlands zusammengefasst (z.B. Deutsche Telekom, Commerzbank, Deutsche Börse, Allianz und Volkswagen), dadurch repräsentiert er die Marktkapitalisierung (aktueller, gesamter Börsenwert) einer börsennotierten Aktiengesellschaft. Der Stand des Dax wird in Punkten gemessen.

Der normale DAX ist ein sogenannter Performance-Index. Das bedeutet, dass die Dividendenzahlungen<sup>1</sup> der DAX-Unternehmen an die Aktionäre mit einberechnet wird. Die ausgeschütteten Dividenden werden also in den DAX reinvestiert. Der weniger beachtete DAX-Kursindex berücksichtigt hingegen die Dividenden nicht und bildet nur die reinen Kursentwicklungen der Aktiengesellschaften ab.

Weiter stellt man sich oft die Frage, wer überhaupt an einer Börse handeln darf. Grundsätzlich lautet die Antwort: Indirekt jeder. Einzig die Platzierung eines Kaufauftrages im Wertpapierdepot einer Bank, Sparkasse oder einem Broker (Zwischenhändler) wird benötigt. Die depotführende Stelle übernimmt dann auch die Ausführung der Wertpapieraufträge an der Börse für den Anleger. Viele Banken geben diese Aufträge an spezialisierte Wertpapierhandelsbanken weiter, so ist es möglich, dass ein Kunde bei der Sparkasse seine Aufträge auch an der Börse in Hamburg platzieren kann.

Der Handel an der Börse gestaltet sich dabei heute voll elektronisch. Der Kunde gibt einen Wertpapierauftrag online bei der Bank auf, diese leitet den Auftrag elektronisch an die Börse weiter. Dort wird der Auftrag automatisch vom Börsensystem ausgeführt. Schließlich wird Bestätigung für die Transaktion voll elektronisch über die Bank an den Kunden zurückgesendet und direkt im Onlinedepot angezeigt. Der Handel erfolgt also in Sekundenschnelle und kostengünstig.

#### **Quellen:**

<https://www.mein-finanzwissen.de/wissen-kompakt/was-genau-ist-eigentlich-die-boerse#content-top>

<http://www.aktien-kaufen-fuer-anfaenger.de/was-ist-der-dax/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/DAX>

---

<sup>1</sup> Bonus-Auszahlung eines Aktienunternehmens an die Aktienbesitzer („Gewinnausschüttung“)

# Finanzen

## Geschichte der Steuern

### von Marko Bührig

Jeder kennt sie, niemand zahlt sie gerne, die Rede ist von Steuern. Aber was sind Steuern überhaupt? Warum brauchen wir die eigentlich? Und wer hat sich sowas ausgedacht?

Steuern sind per Definition „öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen kraft Zwangsgewalt in einseitig festgesetzter Höhe und ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen seines Gebietsbereichs erhebt.“

Das bedeutet jedoch nicht, dass der Staat einfach nur unsere Geldbörsen schröpft, ohne den Bürgern dafür etwas zurückzugeben. Die Steuereinnahmen werden für viele Dinge genutzt, wie zum Beispiel:

- die Entlohnung von Beamten im öffentlichen Dienst
- zur Unterstützung von Forschung, Bildung und Lehre
- um Infrastruktur zu schaffen, aufrecht zu erhalten und zu verbessern
- Streitkräfte zu finanzieren

Außerdem gibt es Steuern, die nicht erwünschte Verhaltensweisen einschränken sollen, wie die Tabaksteuer oder die Alkopop-Steuer, welche einen hohen Tabakkonsum und einen Missbrauch von Alkopops bei Jugendlichen eindämmen sollen.

Schon im frühen Altertum kannte man Abgaben und Steuern, die damals noch unter den Namen Tribut, Zehnt oder Zoll bekannt waren. Die jeweiligen Machthaber hatten zum Teil kreative Begründungen für die Abgaben und die ersten heute noch erhaltenen Belege über staatlich verordnete Abgaben stammen aus Ägypten und dem 3. Jahrhundert vor Christus. Der Nilzoll und die Erntesteuer brachten der Regierung das notwendige Geld und auch die Viehhaltung und der Fischfang wurden steuerlich belastet.

Doch auch durch Kriege konnten die Staatskassen gefüllt werden. In Persien, Assyrien und auch in Rom mussten die Bürger in der Regel keine Abgaben leisten. Nur im Falle eines Krieges wurde eine Abgabe von Vermögen fällig, damit die Armeen unterhalten werden konnten. Die eroberten Städte und Landstriche wurden dann mit Zöllen und Tributen belegt, die die Staatskassen wieder füllen konnten und so brachten vor allem die Provinzen das notwendige Geld für die Herrschenden. In Rom stellte man hohe Beamte ab, die die Steuererklärungen der Bürger prüfen sollten und die Censores trieben auch gleichzeitig die fälligen Steuern ein. Da das Römische Reich immer weiterwuchs, konnte man den Bürgern Roms im Jahr 167 vor Christus die direkten Steuern erlassen, da genug Provinzen dafür sorgten, dass die Staatskassen gut gefüllt waren.

Quellen:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Steuer#Der\\_Zweck\\_der\\_Steuererhebung](https://de.wikipedia.org/wiki/Steuer#Der_Zweck_der_Steuererhebung)

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/steuern.html>

<http://www.genealogie-mittelalter.de/die-geschichte-der-steuern/>

## Steueränderungen 2018

### von Abdullah Sencan

Neues Jahr, neue Steuerregeln - und damit neue Möglichkeiten, Geld zu sparen: Für uns Verbraucher ändert sich 2018 einiges in Sachen Besteuerung. Klar, das klingt erstmal nach einem trockenen Thema, aber es lohnt sich, die Details zu checken. Wir haben die wichtigsten Steueränderungen für Verbraucher zusammengestellt. Wir geben Ihnen einen Überblick.

#### Sozialversicherungsbeiträge

Die sehr hohe Beschäftigung in Deutschland sorgt dafür, dass die Kassen der Rentenversicherung gut gefüllt sind. Deshalb sinkt der Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent.

Für Bezieher hoher Einkommen steigen 2018 allerdings die Abgaben. Das liegt an den kletternden Beitragsbemessungsgrenzen. Das bedeutet: Gutverdiener müssen auf höhere Einkommensanteile Abgaben zahlen.

#### Aushilfen

Beschäftigen Sie in Ihrem Handwerksbetrieb Aushilfen, die zeitlich befristet ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen, können Sie für diese Mitarbeiter erstmals ab 1. Januar 2018 einen **permanenten Lohnsteuer-Jahresausgleich** durchführen (§ 39b Abs. 2 Satz 13-16 EStG). Dadurch kann ein kurzfristig hoher Lohn auf einen längeren Zeitraum umgelegt werden. Das führt zu einem geringen Lohnsteuerabzug und damit zu einem höheren Nettogehalt für die Aushilfe. Sind Sie unsicher, ob Sie in puncto Lohnsteuer-Jahresausgleich für Aushilfen alles richtigmachen? Dann fragen Sie doch einfach beim Finanzamt im Rahmen einer **Anrufungsauskunft** nach § 42e EStG nach. Die Antwort ist ein Gratiservice des Finanzamts.

#### Werbungskosten

Ab 2018 können Werbungskosten für Arbeitsgeräte ( wie Smartphone, Laptop) oder Büromöbel mit einem Anschaffungspreis bis 952 Euro am Stück abgeschrieben werden. Vorher war der Werbungskosten-Betrag nur halb so hoch (487,90 Euro) und wurde über mehrere Jahre in kleinen Raten von der Steuerlast abgezogen.

#### Kindergeld

Das monatliche Kindergeld steigt je Kind um 2 Euro, der Kinderfreibetrag auf 4.788 Euro jährlich. Hingegen unverändert bleibt der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf bei 2.640 Euro pro Kind. Die Freibeträge erhalten Eltern grundsätzlich je zur Hälfte. Sie führen in der Regel erst ab einem Einkommen von mehr als 32.000 bzw. 64.000 Euro (ledige bzw. verheiratete Eltern) zu einer zusätzlichen steuerlichen Entlastung gegenüber dem Kindergeld. Anderes gilt, wenn Eltern nicht zusammenleben. In diesen Fällen kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch Übertragung des Betreuungsfreibetrags vom anderen Elternteil bereits ab etwa 16.200 Euro Einkommen (Grundtabelle) von den Freibeträgen profitieren.

## Steueränderungen (2)

### von Maurice Garz

Jedes neu beginnende Jahr bringt einschneidende Veränderungen oder Neuheiten in jedem Lebensbereich mit sich. So bringt auch das Jahr 2018 neue Veränderungen für den Verbraucher mit sich. Um welche Änderungen es sich dabei handelt und wie sie sich auf die einzelnen Verbraucher auswirken, wird im folgenden Artikel näher erläutert.

## Steuererleichterung auf das Einkommen

Wie auch im Vorjahr gibt es auch dieses Jahr eine Steuererleichterung auf das Einkommen. Die erste Frage die in diesem Zusammenhang häufig fällt ist, worauf denn allgemein die Einkommensteuer gilt. Zuerst ist die Einkommensteuer eine direkte Steuer auf das Einkommen einer natürlichen Person. Das bedeutet, dass das Einkommen auf alle selbstständigen und nichtselbstständigen Tätigkeiten versteuert werden muss. Darunter zählen zusätzlich Einkünfte aus Kapitalanlagen, aus Vermietung und Verpachtung, sowie Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Die Einkommensteuer wird vom Staat erhoben solange die gesamten Einkünfte einen Wert von 820€ nicht übersteigen. Bis zu diesem Betrag gilt der Grundfreibetrag, bei welchem keine Steuer fällig werden. Für das Jahr 2018 wurde von der Bundesregierung festgelegt, dass der Grundfreibetrag von 820€ auf 900€ ansteigt. Das bedeutet eine Steuererleichterung von 80€. Für verheiratete Personen bedeutet diese Veränderung einen Grundfreibetrag von bisher 17640€ auf 18000€. Zusammen mit der Anpassung der Einkommensgrenzen der Steuertarife an die Inflation verfügen Alleinlebende im neuen Jahr bis zu 146 € mehr Nettoeinkommen, wenn sie mindestens 60000€ zu versteuerndes Einkommen besitzen. Bei Ehepaaren kann dieser Effekt auf bis zu 292€ betragen, wenn das Einkommen 120000€ aufweist.

## Reform für Fonds

Das neue Jahr hält vor allem für Fondsanleger einige große Veränderungen bereit. Pauschal lässt sich sagen, dass es drei signifikante Steueränderungen für deutsche Fonds gibt. Zum einen müssen zukünftig auf bestimmte Erträge 15% Körperschaftsteuer gezahlt werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Fonds weniger Gewinn an die Anleger ausschütten. Als Ausgleich hierfür müssen auf bestimmte Gewinne allerdings weniger Abgeltungsteuer abgeführt werden. Die Höhe der Teilfreistellungen hängen von der Fondsart ab. Fondsarten die 51% aus Aktien bestehen, müssen 30% weniger Steuern zahlen. Mischfonds die aus 25% Aktien müssen 15% weniger Steuern bezahlen. Immobilienfondsanteile sind sogar bis zu 60% steuerfrei. Die Teilfreistellungen gelten für alle Erträge, also Dividenden und Verkaufsgewinne, dabei ist es egal ob sie inländisch oder ausländisch sind. Die letzte große Veränderung betreffen diejenigen die Anteile an Fonds vor 2009 gekauft haben. Auf solche Anteile mussten bis jetzt keine Abgeltungsteuer bei Verkäufen gezahlt werden. Lediglich laufende Erträge wie Dividenden, mussten versteuert werden. Dies verändert sich für 2018. Für zukünftige Gewinne aus Erträgen gibt es noch einen persönlichen Freibetrag von 100000€. Alles darüber hinaus muss besteuert werden. Wie bei allen Veränderungen im Leben ergeben sich hieraus Vorteile und Nachteile, sowie Personen die von diesen Veränderungen profitieren, aber ebenso lassen sich Anleger finden, die nicht davon profitieren. Auf alle Fondserträge unter 801€ müssen keine Steuern gezahlt werden, da der Sparerpauschbetrag von 801€ gilt. Alles was darunter fällt bekommt der Sparer steuerfrei ausgezahlt. Durch die Körperschaftsteuer bekommt der Anleger zukünftig weniger ausgezahlt. Wenn im Jahr 2017 ein Fonds im Wert von 800€ an den Anleger ausgeschüttet wurde, hat der Anleger die volle Summe ausgezahlt bekommen. Da nun aber die Fondsgesellschaften künftig 15% Körperschaftsteuer zahlen müssen, bekommt der Anleger bei gleichem Ertrag weniger Geld ausgeschüttet. Das bedeutet das diejenigen mit Fondserträgen unter 801€ von der neuen Reform benachteiligt werden. Allerdings gibt es auch Profiteure von der neuen Reform. Diese sind beispielsweise Anleger die Fondserträge über den Sparerpauschbetrag besitzen und dessen Fonds zur Hälfte aus Aktien bestehen. Für diesen Fall gilt, dass durch die Teilfreistellung von 30% der Anleger trotz Körperschaftsteuer einen größeren Gewinn erzielen kann als vor Einführung der Steuerreform. Dies lässt sich durch das folgende Beispiel veranschaulichen. Wenn 2017 ein Fonds im Wert von 5000€ an einen verheirateten Anleger ausgezahlt wurde, kam es abzüglich des Sparerpauschbetrags und Abgeltungsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags zu einer Steuerlast von 900€. Durch die neue Reform kann der Anleger trotz neuer Steuer einen kleinen Gewinn gegenüber dem letzten Jahr erzielen. Wenn nun im Jahr 2018 wieder ein Fonds im Wert von 5000€ ausgeschüttet wird, wird davon 15% Körperschaftsteuer abgezogen, wodurch noch 4625€ verbleiben. Durch die Teilfreistellung von 30% und abzüglich des Sparerpauschbetrags von 1602€, sind 3237,50€ steuerpflichtig. Letztendlich muss der Anleger 431,36€ zahlen, wodurch der Anleger gegenüber dem Vorjahr 90€ weniger Steuern bezahlen muss. Es lässt sich also allgemein sagen, das Glück

und Leid oder Gewinn und Verlust eng beieinanderliegen und es gilt häufig solche Entwicklungen schon im Voraus zu erkennen und demnach zu handeln.

Quellen:

<https://www.test.de/Fondsbesteuerung-ab-2018-Das-muessen-Sie-ueber-die-Fondssteuer-wissen-5124267-5250584/>

## Die Kirchensteuer

### von Josefine Bußis

Jeder weiß, dass es die Kirchensteuer gibt, aber nicht jeder weiß, wofür sie da ist und wie sich die Steuer zusammensetzt.

Zunächst einige allgemeine Dinge über die Kirchensteuer. Jeder der einer staatlichen Kirche angehört und einen Wohnsitz in Deutschland hat ist kirchensteuerpflichtig. Die Steuern werden vom Staat eingezogen und werden dann für die Finanzierung des Pfarrdienstes, den Religionsunterricht, Kindertagesstätten, sowie die Erhaltung der kirchlichen Gebäude genutzt. Erhoben werden darf die Steuer nur von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Diese sind die evangelische, katholische und altkatholische Kirche, sowie die jüdische und freireligiöse Gemeinde.

Des Weiteren ist es interessant zu wissen, wie die Kirchensteuer berechnet wird. Die Höhe der Kirchensteuer ist abhängig vom jeweiligen Bundesland, in dem man wohnt, da die Kirchensteuer nicht über das Gesetz geregelt wird, sondern über das Gesetz des jeweiligen Bundeslandes. Deshalb liegt der Anteil in Bayern bei acht Prozent des Einkommens und in allen anderen Bundesländern bei neun Prozent.

Aus der Lohn-, Einkommens- und Kapitalsteuer, vereinzelt auch der Grundsteuer, setzt sich die Kirchensteuer zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Zusammensetzung nicht für Eheleute gilt, denn für die gibt es eine Sonderregelung.

Diese Sonderregelung gilt nur für Ehe- und Lebenspartner. Sie tritt nur auf, wenn der eine Partner kirchensteuerpflichtig ist und der andere nicht. Hierbei spricht man von einer glaubensverschiedenen Ehe. Das einhergehende Problem bei der Sonderregelung ist, dass die Einkommenssteuer mit dem Splittingtarif für das Paar gemeinsam berechnet wird. Deshalb muss das Finanzamt ein fiktives Einkommen, sowohl für die kirchensteuerpflichtige Person als auch den nicht Steuerpflichtigen Partner, berechnen. Nun kann die Kirchensteuer mit dem fiktiven Einkommen des Kirchenmitglieds verrechnet werden, um die richtige Steuerhöhe zu ermitteln. Ein weiteres Problem tritt auf, wenn das Kirchenmitglied nur sehr wenig verdient. Denn jetzt muss das besondere Kirchengeld berechnet werden. Dieses berechnet sich aus dem zu versteuernden Jahreseinkommen des Paares und wird somit von beiden bezahlt. Im Anhang befindet sich nochmal eine Tabelle zur Veranschaulichung des besonderen Kirchengeldes.

Abschließend noch ein kurzes Wort zum Kirchenaustritt. Viele wählen heutzutage den Austritt aus der Kirche, weil sie keine Kirchensteuer mehr zahlen, oder einfach die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde nicht mehr wollen. Durch die Einführung der Kirchensteuer 1875 wurde der Austritt aus der Kirche überhaupt erst möglich. Denn vorher war man als getaufte Person ein Mitglied der Glaubensgemeinde, welche man nicht so leicht verlassen konnte.

Anhang:

Jahreseinkommen (Euro)	Besonderes Kirchgeld (Euro)
0 bis 29 999	0
30 000 bis 37 499	96
37 500 bis 49 999	156
50 000 bis 62 499	276
62 500 bis 74 999	396
75 000 bis 87 499	540
87 500 bis 99 999	696
100 000 bis 124 999	840
125 000 bis 149 999	1 200
150 000 bis 174 999	1 560
175 000 bis 199 999	1 860
200 000 bis 249 999	2 220
250 000 bis 299 999	2 940
ab 300 000	3 600

Quelle: Stiftung Warentest

## Finanzen nach dem Abitur

### von Vivien Hoppe und Laura Lewanskowski

#### Versicherungen von Vivien Hoppe

Die **private Haftpflichtversicherung** zahlt, wenn man fahrlässig bei einer anderen Person einen Schaden verursacht. Die private Haftpflichtversicherung schützt bei Personen-, Sach- und Vermögensschaden. Jedoch ist dabei zu beachten, dass die Haftpflichtversicherung nicht für einen eigenen Schaden aufkommt. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ist man zwar noch über die Eltern mitversichert, sofern sie eine Haftpflichtversicherung haben, jedoch besteht diese ab dem 25. Lebensjahr nicht mehr. Die Haftpflichtversicherung bezahlt nicht nur Schäden, sondern überprüft auch Versicherungsfälle für den Versicherten. Deine Versicherung kann einen Fall prüfen und sogar nicht berechnete Forderungen abwehren. Die Kosten für eine private Haftpflichtversicherung belaufen sich auf ungefähr 7-8€ pro Monat.

Die **Hausratsversicherung** sichert Gegenstände im Haus oder in der Wohnung ab. Sie sichert den Eigentümer vor Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch und Raub ab. Unter dem Begriff Leitungswasser fällt Frischwasser, Abwasser, Heizungsrohr, Solaranlage und teilweise sogar das Wasserbett und ein Aquarium. Naturkatastrophen wie z.B.: Hochwasser, Berggrutsch, Erdfall (Nur bei natürlichen Hohlräumen), Vulkanausbrüche etc... solche Schäden werden durch eine Elementarschadenversicherung abgesichert.

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** schützt im Gegensatz zur Unfallversicherung im Falle einer Krankheit z.B.: Burn-out, Depressionen etc... Wichtig ist es im Falle einer Berufsunfähigkeit, trotzdem ein ausreichendes Einkommen zu erhalten. Die Versicherung zahlt in diesem Fall eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente aus.

Die **Pflegeversicherung** wird für die Jugend heutzutage immer wichtiger. Denn „Kinder haften für ihre Eltern“. Wenn die Eltern nicht genug Geld haben, sind die Kinder und Geschwister dieser Personen verpflichtet das Geld zu bezahlen. Die Pflegeversicherung beinhaltet, dass ab einer stationären Pflege des Pflegegrads 5 finanzielle Unterstützung zum Tragen kommt. Dabei betrifft die nicht nur die Alterspflege. Denn auch jüngere Menschen können einen Unfall erleiden und sich dabei schwer verletzen, so dass sie dringend pflegebedürftig sind.

Zu unterscheiden sind die gesetzliche **Krankenversicherung** und die private Krankenversicherung. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist man über die Eltern versichert. Auch hier gibt es die gesetzliche Altersgrenze von 25 Jahren. Die private Krankenversicherung garantiert lebenslangen Schutz. Weiterhin bietet sie zusätzliche Leistungen wie die Unterbringung in Einzel oder Zweibettzimmern im Krankenhaus. Dies ist jedoch eine Wahlleistung, die man vorher auswählen muss.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rente bietet die **Riester-Rente** mehr als nur die Grundversorgung. Die Riester-Rente ist eine private Altersvorsorge und durch den Staat gefördert. Durch die eingezahlten Beiträge wird Kapital für den Ruhestand aufgebaut. Die staatliche Förderung für die Riester-Sparer beträgt jährlich 154€. Für Kinder gibt es einen Zuschlag von 185€ pro Jahr. Kinder, die nach 2008 geboren wurden, erhalten sogar 300€ jährlich. Empfehlen lässt sich die Riester-Rente für z.B. Angestellte, Beamte, Hartz IV-Empfänger und Arbeitslose. Eine lebenslange Rente ist gegeben.

Bei Fragen: [ww.vgh.de](http://ww.vgh.de) → dort findet man viele Informationen zu den Versicherungen

BAföG von Laura Lewanskowski

Du machst bald dein Abitur und weißt noch nicht wie du dein Studium finanzieren sollst? Schaffst du es neben dem Studium zu arbeiten oder können deine Eltern dich unterstützen? Nein? Dann informiere dich doch mal, wie es mit BAföG wäre.

BAföG ist die Abkürzung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Es beschreibt eine finanzielle Unterstützung vom Staat für Schüler und Studenten. Jährlich nehmen ca. 600 000 Studenten und 300 000 Schüler dieses Angebot an.

Ein Recht auf diese finanzielle Unterstützung haben alle Schüler ab der 10. Klasse und Studenten während des Studiums. Jedoch darf ihnen keine Ausbildungsvergütung gezahlt werden wie beispielsweise bei einem dualen Studium oder einer normalen Ausbildung. Dieses ist bereits die erste Voraussetzung, wenn man BAföG beziehen möchte. Einen Anspruch auf BAföG haben nur Schüler und Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Des Weiteren spielen der angestrebte Bildungsabschluss und der evtl. bereits vorhandene eine wichtige Rolle. Ein weiterer und entscheidender Punkt ist das Alter. BAföG muss vor dem 30. Lebensjahr beantragt werden, bei einem Masterstudiengang kann es bis zum 35. Lebensjahr beantragt werden. Auch der Wohnort ist beim BAföG nicht unbedeutend. Wohnst du z. B. nach der Schule weiterhin bei deinen Eltern, so hast du einen geringeren Anspruch auf BAföG als jemand, dessen Ausbildungsstelle weit entfernt liegt. Du musst in deinem BAföG-Antrag angeben, ob du verheiratet bist und bereits eigene Kinder hast. Dieses muss auch von deinen Eltern angegeben werden. Sind deine Eltern verheiratet, geschieden oder ist ein Elternteil verstorben, bist du Einzelkind oder müssen deine Eltern noch weitere Kinder versorgen? Zusammen mit diesen Kriterien und der Höhe des Einkommens deiner Eltern kann die Höhe deines möglichen BAföGs berechnet werden. BAföG wird dir aber nur gezahlt, wenn das Einkommen deiner Eltern nicht ausreicht, um dich finanziell zu unterstützen. Der BAföG Höchstsatz beläuft sich auf 735€, wenn du nicht zuhause wohnst.

Der Zeitraum der Zahlungen beschränkt sich im Normalfall auf die Regelstudienzeit. In Ausnahmefällen kann die Förderungshöchstdauer verlängert werden. Einige dieser Ausnahmen sind z. B. Behinderungen, Schwangerschaften oder Kindererziehung.

Je nachdem aus welchem Grund und wofür du BAföG beantragt hast, gibt es Unterschiede bei der Rückzahlung. Für Schüler gibt es einen Vollzuschuss, sodass es keiner Rückzahlung bedarf. Studenten müssen 50% des Geldes zurückzahlen, dieses gilt als zinsloses Darlehen des Staates. Die Rückzahlungen beginnen fünf Jahre nach der letzten Auszahlung, jedoch müssen höchstens 10 000€ zurückgezahlt werden. Die monatlichen Raten betragen 105€, werden aber quartalsweise gezahlt. Der längste und höchstmögliche Zeitraum für die Rückzahlung beträgt 20 Jahre.

Du hast Interesse an BAföG bekommen, möchtest dich noch weiter informieren oder möchtest gucken, wie viel BAföG du evtl. bekommen würdest? Dann schau doch gleich mal auf der Internetseite des Landkreises Peine vorbei und nutze den BAföG-Rechner, hier findest du weitere Informationen und die BAföG-Anträge:

Hilfe und Beratung in Peine:

<http://www.landkreis-peine.de/Soziales-Bildung/Kinder-Jugend-und-Familie/Finanzielle-Hilfen/BAf%C3%B6G-f%C3%BCr-Sch%C3%BCler>

BAföG-Rechner:

<https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/index.php>

## Berufsunfähigkeitsversicherungen

von Johannes Vahldiek

Viele, die sich mit diesem Thema noch nicht auseinandergesetzt haben, sind überrascht, wenn es so weit ist – und dabei kann es den Einzelnen so oft treffen. Sei es der Fußballspieler, der sich verletzt oder die Stewardess, die aufgrund eines traumatischen Erlebnisses nicht mehr fliegt – jeder Vierte wird im Laufe seines Lebens berufsunfähig. Dieser Umstand bringt dann unerwartete Konsequenzen mit sich – im schlimmsten Fall sogar ein Leben in Armut. Damit man auf diesen Worst-Case vorbereitet ist, sollte man eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Dies gilt besonders, wenn man in einem Berufsfeld tätig ist, welches ein erhöhtes Berufsunfähigkeitsrisiko beinhaltet.

So ist zum Beispiel jeder zweite Dachdecker oder Gerüstbauer irgendwann nicht mehr in der Lage seinen Beruf uneingeschränkt auszuüben. In diesen Berufsfeldern liegen die Gründe für Berufsunfähigkeit häufig in enormer körperlicher Abnutzung. Allgemein sind jedoch psychische Störungen am häufigsten der Auslöser dafür, dass jemand nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann. Dies ist in einem von drei Fällen so. Es folgen Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats und Krebs, die 21 bzw. 15 Prozent aller Berufsunfähigkeiten auslösen. Zu beachten ist dabei, dass die Anzahl der Patienten mit psychischen Erkrankungen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat.

Daher schließen immer mehr Erwerbstätige eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, die im Leistungsfall dem Versicherten eine sogenannte Berufsunfähigkeitsrente garantiert. In Deutschland bestehen 17,1 Millionen Verträge, die Berufsunfähigkeit versichern. Der durchschnittliche Jahresbeitrag liegt bei etwa 780 Euro. Die Beiträge, die der Versicherung zukommen, variieren mit dem Berufsrisiko des Versicherten.

Viele Fälle, bei denen der Leistungsfall nicht eindeutig ist oder durch die Versicherung nicht anerkannt wird, landen vor Gericht. Hier stehen die Chancen für den Versicherten 50 zu 50. Über den Zeitraum der Verfahren, die sich jedoch häufig über einen langen Zeitraum erstrecken, ist der Berufsunfähige teilweise auch langfristig auf sich selbst angewiesen, da der Staat bei Berufsunfähigkeit nur bedingt unterstützt, denn die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde für alle Arbeitnehmer, die nach 1960 geboren wurden, abgeschafft. Die heutige gesetzliche „Erwerbsminderungsrente“ umfasst nur noch die Hälfte des Betrags der Berufsunfähigkeitsrente.

Die „Berufsunfähigkeit“ wird für den Versicherten über den Vertrag definiert. Dabei kann es vorkommen, dass die Versicherung die Tatsache, dass ein Versicherter seine Tätigkeit nicht mehr vollständig ausüben kann, nicht als Berufsunfähigkeit anerkennt. Der Versicherte muss daher den Vertrag über eine Berufsunfähigkeitsversicherung genau prüfen, inwiefern er abgesichert ist. Hinzu kommt, dass für Versicherungen Leistungsfälle oft enorme Ausgaben bedeuten. So entstehen beispielsweise durch einen 25-Jährigen, dem aufgrund seiner frühen Berufsunfähigkeit jeden Monat eine Berufsunfähigkeitsrente von 1.500 Euro zusteht, bis zu seinem 60. Lebensjahr Ausgaben von über einer halben Million Euro.

Versicherungen sind daher sehr vorsichtig, was die Auswahl ihrer Versicherungsnehmer angeht. Diese sind zudem aufgrund ihrer Anzeigepflicht dazu verpflichtet, der Versicherung vor Abschluss eines Vertrages alle Vorerkrankungen anzuzeigen. Tut er dies nicht, können ihm Leistungen verweigert werden. Alle Erwerbstätigen im fortgeschrittenen Alter, die vielleicht auch Vorerkrankungen mitbringen, haben häufig aufgrund des hohen Risikos oft nicht den Hauch einer Chance, eine Versicherung zu ergattern. Junge Menschen oder Berufseinsteiger, von denen viele Beitragsjahre zu erwarten sind, sollten sich daher bereits in jungen Jahren Gedanken um eine Assekuranz machen, die später viel Ärger ersparen kann.

## Vorsorgemöglichkeiten für dein späteres Leben

von Tessa Szendzielorz

Kannst du davon ausgehen, dass du in deinem Rentenalter eine angemessene Rente erhalten wirst? Ich glaube nicht. Meines Erachtens besteht Handlungsbedarf für eine private Altersvorsorge, da die staatlichen Vorsorgesysteme unsere spätere Rente nicht garantieren können, mit der derzeitigen Anzahl der jetzigen Rentner. Der demografische Wandel spielt hierbei eine große Rolle, denn steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten sorgen dafür, dass immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Kamen 1960 noch zwölf Beitragszahler für drei Rentner auf, so waren es 2010 nur noch sieben Beitragszahler.

Ich bin mir sicher, dass ich für meine Rentenzeit nicht genug Rente zur Verfügung haben werde, deshalb möchte ich dir hier nun ein paar Möglichkeiten aufzeigen, wie du dein Geld jetzt anlegen kannst, damit du für dein späteres Leben ausgesorgt hast.

### Riester Rente:

Eine Möglichkeit der Altersvorsorge ist die Riester-Rente. Sie wurde ursprünglich für Geringverdiener konzipiert. Es dürfen Arbeitnehmerinnen und –nehmer, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Handwerker und viele mehr Riestern. Durch Zulagen des Staates und einem überschaubaren Eigenbetrag kannst du eine gute Zusatzrente aufbauen. Die Rente hat eine hohe Rentabilität. Dies gilt vor allem, wenn man frühzeitig einen Vertrag mit langer Laufzeit wählt. Eine Auszahlung erfolgt ab dem 60 Lebensjahr.

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Staatliche Förderung	Nachgelagerte Besteuerung
Schutz bei Privatinsolvenz	Intransparente Verträge
Garantie von Auszahlung der Beiträge & Zulagen	Vererbbarkeit eingeschränkt

### Rürup-Rente

Für Sparer, die nicht von der Riester-Rente profitieren können, gibt es eine Alternative: die Rürup-Rente. Mit dieser geförderten Vorsorge will der Staat vor allem Selbstständigen beim Sparen helfen.

Vorteile	Nachteile
Kein Mindesteigenbetrag	Nachgelagerte Besteuerung
Flexible Zahlungen	Keine Kündigung möglich
Pfändungs- und insolvenzgeschütztes Kapital	Bei Tod → Kapital geht an die Versichertengemeinschaft

### Sparverträge:

Als Sparvertrag wird eine Anlageform bezeichnet, die dem Vermögensaufbau dient. Diese eignet sich für Sparer, die bei der Geldanlage kein Risiko eingehen möchten. Sie sind für sicherheitsbewusste Anleger gedacht, die regelmäßig einen fest vereinbarten Beitrag einzahlen können- Der Abschluss ist kostenfrei und auch bei der Ausgabe fallen keine Gebühren an.

### Rentenfonds

Rentenfonds investieren in festverzinsliche Wertpapiere wie Staats- Und Unternehmensanleihen. Diese sind langfristig eine sichere Anlage. Mit einem Rentenfond investiert man in ein ganzes Bündel von Rentenpapieren bzw. Anleihen. Damit profitiert man nicht nur von den Chancen eines einzelnen Papiers, sondern von denen einer ganzen Reihe. Jedoch ist hier der Zins entscheidend. Anleihen profitieren in Zeiten sinkender Zinsen, da in diesen der Wert der Wertpapiere steigt. Wenn die Zinsen steigen, sinkt der Kurs.

Die hier genannten Möglichkeiten zur Altersvorsorge sind nur ausgewählte Beispiele. Natürlich gibt es viel mehr. Aufgrund meiner Recherche kann ich sagen, dass es besonders wichtig ist, sich jetzt bereits viele Gedanken zu machen, da doch viele Verträge intransparent und komplex sind. Vielleicht sollte man sich sogar mit einem Fachmann zusammensetzen, damit man die individuell beste Vorsorge für das spätere Leben treffen kann. Somit setzt man seinem Geld kein Risiko aus und ist abgesichert. Denn bei so einer Entscheidung spielen immer mehrere Faktoren eine wichtige Rolle.

### Nützliche Links:

- <https://www.onverso.de/welche-private-rentenversicherung-passt-zu-mir/>
- <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/sparformen-im-vergleich-diese-riester-rente-passt-zu-ihnen-a-714949.html>
- <https://www.finanztip.de/investmentfonds/rentenfonds/>

<https://www.springerprofessional.de/vermoegensaufbau/spareinlagen/welche-sparvertraege-sich-noch-lohnen/12089984>

## **Finanzieller Erfolg**

### **von Maurice Garz und Abdullah Sencan**

Reich und glücklich zu sein, so lautet der sehnlichste Wunsch vieler Menschen und obwohl Geld allein nicht glücklich macht, erleichtert es einige Dinge. Doch wie wird man finanziell erfolgreich? Diese Frage lässt sich vorerst nicht pauschal beantworten, denn jeder definiert finanziellen Erfolg für sich anders. Für den einen bedeutet es, sich

mehrmals im Jahr einen Urlaub leisten zu können. Ein anderer sehnt sich danach den Traum von einem Eigenheim zu erfüllen und wieder ein anderer wünscht sich, sein Geld immer weiter vermehren zu können. Um diese Ziele erreichen zu können, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auf der einen Seite kann man in Form von Bausparverträgen sein Geld sparen und mit günstigen Darlehen Immobilien erwerben. Man kann sein Geld in Aktien investieren in der Hoffnung, sein Geld gewinnbringend vermehren zu können oder man spart sein Geld, um sich verschiedenste Anschaffungen leisten zu können. Im folgenden Artikel werden diese verschiedenen Anlageformen näher erläutert.

### **Durch Bausparen sein langersehntes Eigenheim finanzieren**

Sinn und Zweck eines Bausparvertrages ist es, sich Eigenkapital für einen Immobilienverkauf zu beschaffen. Beim Bausparvertrag schließt der Bausparer einen Vertrag mit einer Bausparkasse ab. In diesem Vertrag wird die Bausparsumme, die der Bausparer in einem gewissen Zeitraum ansparen will, die Vertragslaufzeit, sowie ein fester Prozentsatz, zu dem das Sparguthaben erreicht werden soll, festgelegt. Dieser Betrag ist das Ziel des Vertrages. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Bausparvertrag in drei Phasen eingeteilt. In der Ansparphase wird ein bestimmter Regelsparbeitrag monatlich auf das Bausparkonto eingezahlt. Das Guthaben auf dem Konto wird nach einem festen Zinssatz verzinst. Der Zinssatz wird vor Abschluss des Vertrages zwischen dem Bausparer und der Bausparkasse vereinbart, welcher je nach Bausparkasse unterschiedlich ist. Sobald nun der vorher bestimmte Prozentsatz der Bausparsumme erreicht ist, kann der Bausparer den Vertrag auflösen und sich sein Guthaben auszahlen lassen oder er zieht die Option auf ein Bauspardarlehen. Bei den meisten Bausparkassen beläuft sich der fehlende Prozentsatz auf 40-50% der Bausparsumme. Auch dies ist je nach Bausparkasse verschieden. Ein Bauspardarlehen ist deshalb so lukrativ, weil der Darlehenszins sehr günstig ist und es zum Wohnungsbau verschiedene staatliche Zuschüsse, wie beispielsweise der Wohnungsbauprämie, gibt. Die Darlehenshöhe ergibt sich meistens aus der Differenz zwischen der gesamten Bausparsumme und dem Sparguthaben. Bekommt der Bausparer nun die noch fehlende Summe der Bausparsumme ausgezahlt, kann er über diese frei verfügen. Der Bausparer wird zum Darlehensnehmer und muss das Darlehen zu einem bestimmten Zins abbezahlen.

### **Durch Aktien sein Geld vermehren**

Jeder Mensch, der Geld hat, wünscht sich dies zu vermehren, jedoch geschieht dies nicht einfach so. Aktien zu kaufen und mit diesen zu handeln, ist eine von verschiedenen Möglichkeiten. Allerdings ist der Kauf einer Aktie auch mit viel Risiko verbunden. Doch wie genau funktioniert der Aktienhandel? Allgemein lässt sich sagen, dass mit dem Kauf einer Aktie ein Anteil eines Unternehmens erworben wird. Man wird zum Miteigentümer einer Aktiengesellschaft und gibt dieser durch den Kauf Eigenkapital. Die Aktie ist dabei das Wertpapier, welches dem Aktionär schriftlich bestätigt, dass dieser Miteigentümer ist und über verschiedene Privilegien verfügt. Als Anteilseigner ist man von Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens direkt betroffen. Wenn das Unternehmen im folgendem Geschäftsjahr Reingewinne erzielt, profitiert der Anteilseigner in Form einer Dividende. Eine Dividende ist die Gewinnbeteiligung pro Aktie, die das Unternehmen einmal im Jahr an den Anteilseigner ausschüttet. Des Weiteren kann, wenn die Aktienkurse steigen, die Aktie gewinnbringend verkauft werden. Allerdings besteht auch ein gewisses Risiko beim Kauf von Aktien. Denn fallen die Aktienkurse, kann die Aktie nicht mehr mit Gewinn verkauft werden, sondern man muss darüber nachdenken die Aktie mit Verlust zu verkaufen. Im schlimmsten Fall wird die Aktie bei einer Insolvenz des Unternehmens wertlos und das investierte Kapital ist verloren. Es lässt sich also sagen, dass das Handeln mit Aktien ein Spekulationsgeschäft ist.

### **Mit cleverem Sparen seinen Urlaub finanzieren**

Wer sehnt sich nicht danach nach einem langen anstrengenden Jahr im Berufsleben, endlich auf den Bahamas oder in der Karibik seinen Urlaub zu genießen. Doch leider vergeht das Jahr viel zu schnell und viele können sich aufgrund diverser laufender Ausgaben keinen Urlaub leisten, ohne gespart zu haben. Mit einem Sparkonto kann man einfach und sicher Geld für den Urlaub oder etwaige Anschaffungen sparen. Auf einem Sparkonto zahlen Sparer Geld ein und können darüber auch flexibel verfügen. Es gibt keine Mindesteinlagen und man kann ohne Kündigung meistens bis zu 2000 Euro monatlich ausgezahlt bekommen. Der Vorteil eines Sparbuchs liegt allerdings nicht in der Rendite, da der Guthabenzins vom Leitzins abhängt, welcher aktuell sehr gering ist, sondern in der Sicherheit. Denn es gibt gesetzliche

Mindestanforderungen, welche alle Banken erfüllen müssen. Des Weiteren gewährleisten Banken im Falle einer Bankinsolvenz zusätzliche Sicherungen der Einlagen. Wenn man nun also sein Geld gut anlegt, dann kann dem Urlaub auf den Bahamas nichts mehr im Wege stehen.

**Quellen:**

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/aktie.html>

<http://www.finanztip.de/bausparvertrag/>

<http://mein-geldanlage-vergleich.de/sparbuch.html/>

<http://www.business-on.de/definition-bausparvertrag-bausparvertrag- id46613.html>

## Mit Immobilien Geld verdienen

von Pavel Scheremetjev

Um mit Immobilien erfolgreich Geld zu verdienen, sollte man viele große, aber auch viele kleine Faktoren beachten. Natürlich ist der maximale Gewinn dabei das primäre Ziel, doch dies ist nicht zu erreichen, wenn man die Immobilie willkürlich und nicht mit dem Verstand auswählt. Was sollte ich also alles wissen und welche Informationen sollte ich mir einholen, bevor ich in Immobilien investieren will? Auf diese Fragestellung möchte ich im Folgenden eingehen und sie dir beantworten.

### Schritt 1:

Im ersten Schritt sollte man sich die Lage, die Beschaffenheit und die Ausstattungsqualität der Immobilie anschauen. Dadurch bekommt man einen ersten Eindruck und kann in etwa einschätzen, ob sich ein Kauf lohnen würde. Beispielsweise würde eine von der Stadt abgeschottete Immobilie mit Rissen im Mauerwerk nur wenige Interessenten anlocken und dementsprechend auch wenig Gewinn einbringen. Dies führt uns auch zum nächsten Punkt: Solltet ihr Interesse an einem Wohnobjekt haben, da ihr mit den oben genannten Aspekten zufrieden seid, besteht eure nächste Aufgabe darin Informationen über die infrastrukturelle Anbindung sowie die Demografie einzuholen. Wichtig ist das vor allem, um eine ausreichende Auswahl an Mietern zu haben. Insbesondere junge Menschen verfolgen nämlich das Ziel, eine Immobilie in einer dicht bewohnten Gegend mit gut ausgebautem Verkehrsnetz zu finden und zu mieten.

Obwohl man alle genannten Faktoren berücksichtigen sollte, ist es wichtig zu wissen, dass es so etwas wie eine perfekte Immobilie nicht gibt. Selbst wenn alle Punkte voll und ganz zutreffen sollten, wird es wahrscheinlich an einer Sache scheitern: Der Preis wird dementsprechend hoch sein. Wir merken uns also, dass man nicht Jahre lang auf „die eine“ Immobilie warten muss, sondern logisch abwägen sollte, ob sich ein Kauf lohnen wird.

### Schritt 2:

Nachdem ihr dann ein Objekt ausgesucht habt, stellt sich für euch die Frage, wie ihr mit der Immobilie am besten Geld verdienen könnt. Hier gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Der Verkauf von Immobilien und die Vermietung von Immobilien.

Anhand eines kleinen Beispiels erkläre ich im Folgenden das Prinzip vom Kauf und Verkauf einer Immobilie: Ihr ersteigert euch eine Immobilie für 150.000€ und möchtet diese zu einem günstigen Zeitpunkt verkaufen. Dieser Zeitpunkt ist in der Regel nach 10 Jahren, da dann folgendes passiert ist. Durch Renovierungsarbeiten oder Modernisierungsmaßnahmen könnte der Wert eurer Immobilie auf 200.000€ gestiegen sein. Gleichzeitig habt ihr euer Darlehen bei der Bank ein Stück weit abbezahlt und habt nur noch 100.000€ Schulden. Wenn ihr euer Objekt jetzt verkaufen würdet, hättet ihr einen Gewinn von 100.000€, da mit den restlichen 100.000€ das Darlehen getilgt werden muss. Hier kommen die 10 Jahre ins Spiel: Würdet ihr die Immobilie nach weniger als 10 Jahren verkaufen, so müsstet ihr die sogenannte Spekulationssteuer in der Höhe von 25% zahlen. In unserem Beispiel wären das 50.000€. Wartet ihr die 10

Jahre allerdings ab, so braucht ihr diesen Gewinn nicht mehr zu versteuern und könnt von der vollen Summe profitieren.

Kommen wir aber zur Vermietung von Immobilien. Diese ist für einen langfristigen und systematischen Aufbau von Kapital deutlich besser geeignet. Durch die Mieteinnahmen wird ein monatlicher Cashflow generiert, für den ihr theoretisch nichts anderes machen müsst, als die Immobilie zu besitzen.

Doch zuerst müsst ihr dafür eine geeignete Immobilie finden. Neben den oben genannten Faktoren kommt es speziell hier auf Zahlen und Fakten an. Der Grundgedanke ist also, wie sich die Erfolgsgröße zum eingesetzten Kapital verhält oder in der Wirtschaftssprache die sogenannte Immobilienrendite. Zur Berechnung gibt es eine einfache Formel:

$$\frac{\text{Jahresnettomieteinnahmen}}{\text{Kaufpreis einschließlich Nebenkosten}} \cdot 100 = \text{Immobilienrendite}$$

Beispiel:  $\frac{12.000\text{€}}{275.000\text{€}} \cdot 100 = 4,36\%$

Jetzt wissen wir also, dass die Relation eines Kapitaleinsatzes von 275.000€ und 12.000€ Mieteinnahmen, 4,36% sind. Da es aber eine eher geringe Rendite ist, gibt es nun drei Möglichkeiten darauf zu reagieren. Entweder wir verwerfen die Immobilie und suchen uns eine andere, die andere Möglichkeit wäre eine Mieterhöhung durchzuführen, was die Mieter nicht erfreuen dürfte, aber uns eine höhere Rendite einbringen würde oder drittens, wir handeln den Kaufpreis der Immobilie herunter. Auch hier ist die Fähigkeit nach logischen Gesichtspunkten abzuwägen gefragt.

Nachdem wir dann schlussendlich das passende Wohnobjekt gefunden haben, sollten wir so schnell wie möglich einen Termin bei der Bank machen, um das Vorhaben zu finanzieren. Dabei ist es empfehlenswert, alle wichtigen Unterlagen zur Immobilie und eurer finanziellen Situation mitzunehmen. Die Bank wird das Ganze überprüfen und euch im besten Fall einen Kredit geben. Wichtig ist auch hier zu wissen, dass ihr in der Regel ein gewisses Eigenkapital vorweisen müsst, was circa 20% des Kaufpreises ausmacht.

**Schritt 3:** Nach dem Immobilienkauf müsst ihr dieses Darlehen aber Stück für Stück zurückzahlen. Die meisten Darlehen sind sogenannte Annuitätendarlehen, das heißt man zahlt jährlich dieselbe Rate, die sich in Zinsen und Tilgung des Kredits aufteilt.

Jahr	(1,3%) Ratenzahlung	Zins	Tilgung	Restbetrag
Start				195.000€
1	8000€	2535€	5465€	189.535€
2	8000€	2463,95€	5536,04€	183.998,95€
3	8000€	2391,98€	5608,01€	178.390,94€
4	8000€	2319,08€	5680,91€	172.710,02€
5	8000€	2245,23€	5754,76€	166.955,25€
Summe	40.000€	11.955,25€	28.044,74€	

Nach 5 Jahren haben wir dann 40.000€ an die Bank gezahlt, wovon circa 28.000€ das Darlehn getilgt haben. Doch zahlen wir diese 40.000€ aus unserer eigenen Tasche? Nein, über die 5 Jahre haben wir nämlich auch Mietzahlungen erhalten. Insgesamt 60.000 € für die 60 Monate. Davon mussten zwar 40.000€ für das Darlehn bezahlt werden, allerdings sind auch 20.000€ übriggeblieben. Dieses Geld ist unser passives Einkommen, auf einen Monat gerechnet also 333,00€ für die wir nicht arbeiten gehen müssten. Doch damit nicht genug, nachdem das Darlehn abbezahlt ist, erhöht sich unser passives Einkommen sogar auf 1000€ monatlich. Zusätzliche Mieterhöhungen können diesen monatlichen Cashflow sogar weiter steigern.

Zu guter Letzt muss man sich aber merken, dass man auch Rücklagen für mögliche Modernisierungs- oder Renovierungsarbeiten bilden sollte, um nicht erneut einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Abschließend ist zu sagen, dass man mit Immobilien durchaus viel Geld verdienen kann. Dazu gehört aber auch ein gewisses Wissen, das man sich über einen Zeitraum aneignen muss, um es geschickt anzuwenden. Dieser Artikel bot einen kleinen Einblick in diese Thematik, wobei nochmal zu erwähnen ist, dass man sich gründlich mit Immobilien auseinandersetzen sollte, bevor man auf diesem Gebiet aktiv wird. Auf folgenden Websites kannst du dich dazu noch weiter informieren:

<https://vermietertagebuch.com/immobilien-investment-leitfaden/>

<http://www.immoanleger.de/geld-verdienen-mit-immobilien/>

<http://www.anlegen-in-immobilien.de/immobilien-investments-auf-die-kosten-kommt-es-an/>

## Moderne Zahlungsmethoden

### von Vivien Hoppe

Aktuelle Statistiken zeigen, dass der Trend momentan in Richtung bezahlen mit modernen Zahlungsmethoden geht. Von Online-Zahlungsmöglichkeiten wie Paypal bis hin zur Zahlung mit dem Handy ist heutzutage vieles möglich. Nach der allgemeinen Definition gilt als Zahlung ein Vorgang der Übertragung einer Geldforderung von einer Partei auf eine andere. Folgend werden drei moderne Zahlungsmethoden vorgestellt und wie sicher diese heutzutage sind.

#### **Paypal:**

Paypal bietet dem Käufer, sowie dem Verkäufer eine bequeme Art zu bezahlen oder Geld zu erhalten. Dabei wird bei der Registrierung bei Paypal ein Kundenkonto angelegt, in der man seine Kontodaten angibt. Der Verkäufer sieht dabei jedoch lediglich die E-Mail des Käufers, da Paypal durch verschiedene Verschlüsselungen den Käufer schützt. Es besteht somit kein direkter Kontakt zwischen den beiden Parteien (Käufer und Verkäufer). Paypal dient also nur als Vermittler des Geldes. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass Paypal nur für kleinere bis mittlere Geldbeträge konzipiert wurde.

Viele nutzen die Möglichkeit von Paypal, um sicher ihr Geld zu überweisen oder es zu erhalten. Käufer sind durch ein sogenannten „Käuferschutz“ sechs Monate lang abgesichert. Dieser bietet die Rückzahlung des vorher bezahlten Geldes, wenn der Käufer die Ware nicht erhält, der Artikel erheblich von der Beschreibung abweicht oder sogar, wenn das Konto des Käufers bei Paypal gehackt wurde. In diesen drei Fällen muss allerdings individuell geprüft werden, ob und wie viel Geld zurückgezahlt wird. Auch für die Verkäufer, die bei Paypal registriert sind, gibt es einen Sicherheitsschutz. So wie die Käufer erhalten auch die Verkäufer bei einem gehackten Konto ihr Geld zurück. Außerdem bietet Paypal den Service, dass geprüft wird, wenn ein Käufer behauptet, dass er die Ware nicht erhalten habe. Bei einem nachweislichen Betrug des Käufers erhält der Verkäufer volle Unterstützung von Paypal.

#### **Kauf auf Rechnung (Brief/E-Mail):**

Die Zahlung auf Rechnung bietet dem Käufer an, erst nach Erhalt der Ware zu zahlen. Dabei wird dem Paket entweder ein Schriftstück hinzugelegt, welches Kontodaten zur Überweisung des Verkäufers enthält oder eine E-Mail des Verkäufers geschickt, in der die Rechnung als PDF hinzugefügt wurde. In der Regel gibt der Verkäufer dem Käufer mit der Rechnung eine 14-tägige Frist zur Zahlung des fälligen Betrags. Wenn der Käufer dem nicht nachkommt, wird von Seiten des Verkäufers die erste Mahnung ausgesprochen. Bei Nichtreagieren auf diese, kommt es dann zur zweiten Mahnung und danach zu einer Anzeige. Der Vorteil dieser Zahlungsmethode ist die Möglichkeit zum Zurückschicken einzelner Teile, ohne sie bezahlt zu haben. Der Nachteil für den Verkäufer ist allerdings die Vorfinanzierung der verschickten Pakete, da die Käufer erst

nach dem Erhalten der Ware bezahlen. Häufig werden einzelne Bestellungen und die Käufer dahinter vom Online-Shop geprüft. Das ist bei kleinen Summen jedoch sehr aufwendig und kostspielig, so dass für den Verkäufer das Risiko an Betrüger zu verkaufen hoch ist. Das Image der Verkäufer wird aber durch die gegebene Möglichkeit der Zahlung per Rechnung gepflegt, da die Käufer somit auf die Qualität des Produktes vertrauen. Wichtig in Bezug auf die Sicherheit ist, dass der Käufer erst nach dem Erhalt der Ware Angaben zu seinem Konto machen muss. Somit kann er erst die Ware auf ihre Qualität prüfen und dann entscheiden, ob er sie behalten und bezahlen möchte oder nicht.

### **Handyzahlung:**

Die Zahlung per Handy läuft über einen im Handy installierten NFC-Chip ab. Dieser ist allerdings nicht in allen Handys vorhanden, somit kann nicht jeder diesen Service nutzen. Außerdem muss man eine sogenannte „Portemonnaie-App“ auf seinem Handy installieren. Über die App meldet man sich an und bezahlt über das Ranhalten des Handys an die Kasse. Bei einem Betrag über 25€ ist ein zusätzliches Passwort zum Schutz nötig, mit welchem man dann die Zahlung bestätigt. Wenn man sich für die Zahlung per Handy entscheidet, ist kein Bargeld mehr nötig, denn auch kleine Beträge können ohne Probleme direkt überwiesen werden. Der im Handy vorhandene NFC-Chip sorgt für eine gewisse Sicherheit, denn er ist schwer zu hacken. Nachteil bei der Handyzahlung ist, dass das Handy trotzdem, auch mit viel Aufwand, gehackt werden kann. Außerdem ist das Risiko sehr hoch, dass man sein Handy verliert und somit sein komplettes Geld, was auf dem Handy ist. Jemand der es findet oder geklaut hat, kann somit auf das Geld zugreifen.

### **Fazit:**

Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Zahlung auf Rechnung im Moment noch die sicherste Zahlungsmöglichkeit. Die Handyzahlung, sowie die Zahlung übers Internet (Paypal etc...) sind zwar bequeme und einfache Methoden Geld zu überweisen, aber können auch schnell missbraucht und gehackt werden. Die Zahlung auf Rechnung beugt einem Betrug von Seiten des Verkäufers vor und schützt somit den Käufer. Als Verkäufer ist allerdings die Zahlung übers Internet am einfachsten und am sichersten. Jeder muss also selber entscheiden, welche Zahlungsmethode er oder sie wählen will. Dabei muss jeder abwägen, inwiefern eine Zahlungsmethode für den Zweck vorteilhaft oder doch eher nachteilhaft ist.

### **Quellen:**

#### Paypal:

- <http://www.giga.de/webapps/paypal/tipps/was-ist-paypal-ist-es-sicher-und-wie-funktioniert-es/>
- <http://www.zahlungsmittel.org/paypal/wie-funktioniert-paypal/>

#### Rechnung:

- <https://www.unternehmerportal.info/der-kauf-auf-rechnung-rechnungskauf/>

#### Handyzahlung:

- <http://www.computerbild.de/artikel/cb-Ratgeber-Bezahlen-mit-dem-Handy-4673129.html>

# Bitcoins – die Währung der Zukunft?

von Johann Limböck

Jede große Wirtschaftszeitschrift hat schon mindestens einmal darüber berichtet. Mehr als zwei Drittel der Menschen in Deutschland haben schon mal etwas über sie gehört. Und hätte man vor 5-6 Jahren hierfür nur einen kleinen Teil seines Vermögens investiert, dann wäre man heute Millionär. Die Rede ist von „Bitcoins“.

Doch obwohl sehr vielen „Bitcoin“ ein Begriff sind, weiß nahezu keiner, was es mit ihnen auf sich hat, geschweige denn, kann eine Antwort auf die Frage geben, ob er das Potential hat, die Währung der Zukunft sein. Genau dies möchte ich mit dem Artikel versuchen zu ändern.

Hierzu müssen wir uns erstmal anschauen, **was Bitcoins überhaupt** sind. Das Wort Bitcoin lässt sich in das in der Computersprache verwendete Wort „Bit“, was eine Größeneinheit für Daten ist, und das Englische Wort „Coin“, also Münze, teilen. Somit bedeutet Bitcoin so viel wie „digitale Münze“. Bitcoins existieren, anders als unsere herkömmlichen Währungen wie Euros oder Dollar, nicht in physischer Form, sondern nur im Internet. Der Vorteil und auch der Grundgedanke des Bitcoins bestehen darin, dass es ein dezentrales Währungssystem ohne Banken und andere Instanzen zwischen den Transaktionen gibt. Dementsprechend fallen auch keine Transaktionsgebühren oder Kontoführungskosten an. Doch woher kommen dann die Bitcoins? Bitcoins werden von sogenannten „Miner“ geschürft. Dies machen sie, indem sie dem Bitcoin-Netzwerk die Rechenleistung ihrer PCs zur Verfügung stellen. Diese wird dazu verwendet, um viele Transaktionen von Bitcoins, die in „Blocks“ zusammengefasst und verschlüsselt werden, entschlüsseln und somit überprüfen und bestätigen. Als Belohnung bekommt der Miner, welcher mit seinem Rechner die Transaktionen entschlüsselt hat, dann einen Teil eines Bitcoins. Die Maximale Anzahl der Bitcoins im System liegt bei 21 Mio. Stück. Somit wird es immer schwerer, Bitcoins zu bekommen, da die Ausschüttung dem „begrenzten Wachstum“ nachempfunden ist. Je mehr Bitcoins geschürft wurden, desto schwerer wird es, die steigende Anzahl an Transaktionen zu entschlüsseln und Bitcoins zu bekommen.

**Doch wie bezahlt man nun mit Bitcoins?** Als eine zukünftige Währung sollte es einfach gehen damit zu bezahlen, damit jeder damit umgehen kann. Und tatsächlich ist das Bezahlen mit Bitcoins denkbar einfach. Zuerst erstellt man sich eine „Wallet“, eine „Online-Brieftasche“. Dabei hat jede Wallet einen eigenen Erkennungscode (Bsp.: XxSWA2CaGR7fP5eA3jEFBVwwnctMnafxg2). Ein Vorteil an diesen Wallets ist dabei, dass sie, anders als ein Konto, ausschließlich dir gehören. Somit kann keine Bank diese sperren oder gewisse Vorlagen und Regelungen auferlegen. Wenn man sich nun eine Wallet erstellt hat, muss man sich nur noch auf einer der vielen Internetseiten Bitcoins kaufen, z.B. per Sofortüberweisung, und schon kann man losshoppen. Aktuell bekommt man für 100€ ca. 0,0108 Bitcoins. (Stand 21.02.2018) Falls man selbst Miner ist, entfällt der Kauf von Bitcoins, da man sich diese selber verdient.

Wenn man sich nun auf dem Tablet oder dem PC einen Film kaufen möchte, muss man nur einen angezeigten QR-Code mit dem Handy einscannen. Dieser Code enthält eine Wallet-ID. An diese wird dann die entsprechende Summe an Bitcoins gesendet. Und nicht nur Online, z.B. bei Steam, Lieferando, kann man mit Bitcoins einkaufen. Auch im Einzelhandel kann man mittlerweile mit Bitcoins bezahlen; jedoch gilt dies noch nicht flächendeckend. Selbst in Berlin, der Haupt- und Großstadt kann man in gerade einmal 23 Geschäften mit Bitcoins bezahlen; darunter Cafés, Restaurants, Kopiershops und Hotels. Doch im Vergleich zu 2010 ist dies schon ein enormer Fortschritt. Damals wurden Bitcoins zu einem großen Teil als Zahlungsmittel im „Darknet“ verwendet. Dies kommt dadurch zustande, dass zwar jede Wallet über eine Identifikationsnummer verfügt, der Besitzer jedoch meist anonym bleibt. Somit können im Darknet Waffen, Drogen oder andere illegale Dinge einfach und anonym gekauft werden.

Um nun zu der anfänglichen These/ Aussage, dass Bitcoins die Währung der Zukunft sein können, Stellung nehmen zu können, müssen wir uns den **Kurs des Bitcoins** der Letzten Jahre und besonders der letzten

Monate anschauen. Dieser steigt bis zum Anfang des Jahres 2017 konstant leicht an; der Kurs liegt dort bei knapp 250€ pro Bitcoin. Anfang des Jahres beginnt jedoch der Kurs zu „explodieren“. Im Dezember liegt der Kurs dann bei knapp 17.000€ pro Bitcoin. Allein dies zeigt schon, dass es sich in dieser Phase des Bitcoins um keine Währung mehr handelt, sondern um ein reines Spekulationsobjekt. Der Kurs schwankt dabei pro Tag um mehrere tausend Euro. Dies ist ein Problem, wenn der Bitcoin eine etablierte Währung sein soll. Bei solchen Kursen ist die Stabilität der Währung nicht gewährleistet. Am heutigen Tag kann man sich von einem Bitcoin ein Fernseher kaufen, morgen schon ein neues Auto und übermorgen nur ein Brot.

Durch die Schließung mehrerer Bitcoin Börsen und eine Ankündigung eines Bitcoin-Verbot in China, eines der Länder mit den meisten „Minern“, stürzte der Kurs Anfang des Jahres 2018 auf knapp 7000€. Dies zeigt nochmals, dass es sich bei Bitcoins zurzeit um ein unberechenbares und wertinstabiles Spekulationsobjekt handelt.

**Kann sich der Bitcoin in Zukunft als Währung durchsetzen?** Die Vorteile des Bitcoins als Währung wären zum einen die wegfallenden Transaktionsgebühren, die weltweite Nutzbarkeit (ebenfalls ohne jegliche Kosten), die Dezentralität des Systems, die geschützte Privatsphäre und die Freiheit, was den Umgang mit der Wallet angeht; Stichwort: Keine Kontrolle durch Banken. Doch wo es Vorteile gibt, finden sich auch Nachteile. Zum einen befördert die Anonymität die Internetkriminalität, die Geldwäsche und auch die Steuerhinterziehung, da den Wallets in den meisten Fällen kein Besitzer zugeordnet werden kann. Einer der größten Nachteile und auch einer der größten Kritikpunkte liegt aber, wie schon angesprochen, aufgrund der Spekulationen in den Preisschwankungen. Hierdurch ist die Stabilität, welche eigentlich für eine Währung essenziell ist, nicht gegeben. Zwar ist auch ein Nachteil, dass der Bitcoin noch nicht in vielen Bereichen akzeptiert wird; jedoch kann sich dies mit der steigenden Popularität in den nächsten Jahren ändern.

Die Zukunft des Bitcoins als Währung ist somit zurzeit noch ungewiss und spaltet die Expertenwelt. Fakt ist jedoch, dass es sich zurzeit um ein Spekulationsobjekt handelt, bei dem keiner weiß, wann die „Blase platzen wird“.

Weitere Informationen zu Bitcoins -:

Allgemeines zu Bitcoins: → <https://www.youtube.com/watch?v=H8AdJxXELp8>

→ <https://www.youtube.com/watch?v=2473NHJtdFA>

Grundlagen des Bitcoin-Handels: → <https://www.youtube.com/watch?v=YpAmFA3raXk&t=216s>

Wo kann man mit Bitcoins bezahlen? → <https://www.futurezone.de/digital-life/article212139295/futurezone-hilft-Wo-kann-ich-mit-Bitcoins-bezahlen.html>

- und kuriose Fälle rund um den Bitcoin:

Die „Bitcoin Pizzen“ → <https://www.pcwelt.de/a/bitcoin-pizza-day-2-pizzas-fuer-21-millionen-us-dollar,3446863>

Russische „Bitcoin-Wissenschaftler“ → <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-02/rusland-bitcoin-festnahme-mining-supercomputer>

# Gold als Wertanlage

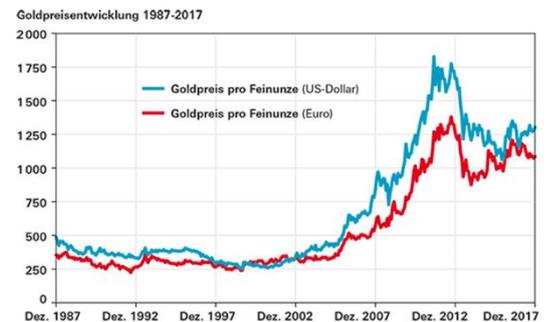
von Jonas Penshorn

## Gold als Wertanlage

Viele Menschen wissen, dass Gold eine Wertanlage darstellt. Unbekannt jedoch sind die verschiedenen Möglichkeiten, die bestehen, wenn man in Gold investieren möchte. Missverstanden wird auch die Entwicklung des Goldpreises: Es wird angenommen, Gold sei eine sichere, risikoarme Wertanlage. Doch ist dem so? Und welche Investitionsmöglichkeiten gibt es?

### Entwicklung des Goldpreises

Wie in dem Diagramm auf der rechten Seite zu erkennen ist, entwickelt sich der Goldpreis speziell in den letzten 20 Jahren entgegengesetzt zu politischen und wirtschaftlichen Krisen. Beispielsweise ist ab 2008, also ungefähr zur Zeit der Weltwirtschaftskrise ein verstärkter Anstieg des Goldpreises zu erkennen, da Menschen in Krisenzeiten nach sicheren Geldanlagen suchen und Gold für viele Menschen den Ruf einer diesen hat. In Krisenzeiten steigt die Nachfrage nach Gold, sodass der Preis steigt.



Erkennbar ist in diesem Diagramm auch, dass der Goldpreis in US-Dollar (USD) und Euro angegeben ist. Dies stammt daher, dass Gold in USD gehandelt, von europäischen Goldanlegern jedoch meist ein Euro-Betrag bezahlt wird.

### Investitionsmöglichkeiten

Möchte man in Gold investieren, gibt es je nach Intention hinter der Investition verschiedene Investitionsmöglichkeiten. Es ist wichtig, sich zu überlegen, aus welchem Grund man in Gold investieren möchte.

Soll das Gold als Rücklage für Krisenzeiten fungieren, so ist es sinnvoll physisches Gold, also Goldmünzen oder -barren, zu kaufen. Beim Kauf physischen Goldes ist auf einen Reinheitsgehalt des Goldes von 99,9% zu achten, da andernfalls der Goldverkauf erschwert werden könnte. Gekauft werden kann physisches Gold bei Goldhändlern vor Ort oder bei Online-Goldhändlern. Physisches Gold ist aufgrund seines hohen gesellschaftlichen Stellenwerts und des begrenzten globalen Vorkommens, anders als Aktien, vor einem völligen Wertverfall geschützt. Zudem sind Gewinne aus Goldverkäufen nach einer Mindesthaltedauer von einem Jahr von der Steuer ausgenommen. Einen Nachteil physischen Goldes stellen jedoch aufkommende Lagerungskosten dar. Möchte man das Gold nicht zuhause lagern, so kommen beispielsweise bei Bankschließfächern jährliche Lagerungskosten auf.

Eine andere Investitionsmöglichkeit stellen sogenannte Gold-ETC (ETC = Exchange traded commodities) dar. Hierbei handelt es sich um börsennotierte Gold-Wertpapiere. Ein Wertpapier entspricht einem Gramm Gold. Diese Wertpapiere lassen sich leicht in das Wertpapierdepot integrieren und bieten einen einfachen An- und Verkauf. Ist das Wertpapier mit physischem Gold hinterlegt, sind Gewinne aus den Verkäufen des Wertpapiers nach einer Haltedauer von einem Jahr, wie bei physischem Gold von der Steuer ausgenommen. Bei Bankrott des Gold-Wertpapieranbieters droht jedoch unter Umständen der Verlust des Anlegergeldes. Es sollte sich also vor dem Kauf von Gold-ETCs mit der finanziellen Situation der Anbieter beschäftigt werden.

### Gold zur Risikostreuung

Um das Risiko eines Börsencrashes zu streuen, kann in Gold investiert werden. Dadurch, dass der Goldpreis sich entgegengesetzt zu den Börsenkursen entwickelt, kann eine Integration von Gold ins Wertpapierdepot Kursschwankungen mindern.

### Gold zur Altersvorsorge

Gold eignet sich nur zu Teilen zur Altersvorsorge. Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Goldpreis unvorhersehbar und somit eine Goldanlage spekulativ ist, da die globale wirtschaftliche und politische Situation, aus der der Goldpreis resultiert, langfristig kaum prognostizierbar ist. Eine Goldanlage bietet zudem geringere Renditen als Aktien und keine Dividenden. Zur Altersvorsorge sollte daher maximal eine Summe von 10% des Depotwerts in Gold investiert werden.

## Vorteile von Goldinvestitionen

Eine Goldinvestition bietet einige Vorteile. So hat Gold aufgrund seiner kalkulierbaren, globalen Verfügbarkeit einen Mindestwert. Ein völliger Wertverfall ist also ausgeschlossen. Auch lässt Gold sich problemlos verkaufen. Die Umwandlung von Gold zu Geld lässt sich schnell und einfach vollziehen. Gewinne aus Goldinvestitionen sind nach einer Mindesthaltedauer von einem Jahr zudem steuerfrei.

## Nachteile von Goldinvestitionen

Trotz des Mindestwertes des Goldes unterliegt der Goldkurs z.T. starken Schwankungen. Eine Investition in Gold ist reinste Spekulation, denn Gold bietet keine Dividenden oder Zinsen. Alleine eine Wertsteigerung des Goldes kann Gewinne einbringen. Bei physischem Gold mindern auftretende Lagerkosten die Gewinne aus der Wertsteigerung des Goldes zudem.

## Fazit

Gold ist trotz seines Mindestwerts keine risikoarme Wertanlage. Der Goldkurs kann stark schwanken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten in Gold zu investieren. Physisches Gold und Gold-ETCs haben beide spezifische Vor- und Nachteile. Je nachdem, wozu die Wertanlage dienen soll, sind diese Vor- und Nachteile unterschiedlich zu gewichten. Jeder muss letztendlich selbst entscheiden, ob er das Risiko einer Goldinvestition eingehen und in welcher Form er in Gold investieren möchte.

# Recht

## Der Beruf des Rechtspflegers

von Tessa Szendzielorz

### *Allgemeines*

Generell sind Rechtspfleger neben den Richtern und den Staatsanwälten als weiteres Organ der Rechtspflege mit wichtigen, gesetzlich vorgegebenen Aufgabengebieten betraut. Der Beruf gehört zum gehobenen Justizdienst. Du arbeitest an allen Arten von Gerichten, etwa Amts-, Land- oder Sozialgerichten außerdem bei Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften.

Die Rechtspfleger sind ein selbständiges Organ, welches bei ihren Entscheidungen nur an Recht und Gesetz gebunden und somit sachlich unabhängig ist. Du erledigst diese Aufgaben frei von Weisungen Dienstvorgesetzter nach bestehenden Gesetzen und in eigener Verantwortung. Weder die Justizverwaltung, die Regierung oder andere Stellen können dich zu einer bestimmten Entscheidung zwingen. Dies prägt den Beruf und unterscheidet ihn von dem der anderen Beamten.

### *Aufgaben*

Zu deinen späteren Aufgaben werden dann unter anderem die Zivilgerichtsbarkeit, die Freiwillige Gerichtsbarkeit und die Strafvollstreckung zählen.

In der Zivilgerichtsbarkeit wirst du dich um die Zwangsversteigerung von Grundstücken kümmern. Die häufigsten Gründe dafür sind Scheidungen, Arbeitslosigkeit oder Überschuldung. Des Weiteren wirst du Verfahrenskosten der an einem Verfahren Beteiligten berechnen und über die Entscheidung von Kostenfestsetzungsanträgen von Prozessparteien entscheiden. Kostenfestsetzungsanträge sind die Anträge, die zum Beispiel die Rechtsanwälte stellen, um die Fahrtkosten oder Verfahrenskosten in Rechnung zu stellen.

Zu der Freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören die Nachlasssachen, also die Testamentseröffnungen. Nach dem Tod eines Menschen prüfst du, wer die Erben sind und stellst entsprechende Nachweise aus. Damit sorgst du für die Durchsetzung des letzten Willens von Verstorbenen. Außerdem gehören auch die Familien & Betreuungssachen dazu. Du überwachst die Tätigkeit von Vormündern, Pflegern und Betreuern. Denn Personen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können, erhalten einen Betreuer. Damit wahrst du die Rechte von Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können.

Die Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen gehört zu der Strafvollstreckung. Du setzt durch, dass verurteilte Straftäter ihre Gefängnisstrafe antreten und stellst sicher, dass Gefangene nach Verbüßung der Strafe wieder entlassen werden. Damit leistest du einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Des Weiteren kommt die Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßregeln, wie Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus oder in der Entziehungsanstalt dazu.

### *Spezialisierung*

Das klingt erstmal nach vielen Aufgabenbereichen. Jedoch benötigt jeder Bereich ein besonderes Fachwissen, welches du durch eine Spezialisierung erlangen kannst. So kannst du dich z.B. auf das Grundbuchrecht spezialisieren, in dessen Rahmen du über Anträge zur Eintragung und Löschung von Hypotheken, Erbbau- und Wohnrechten sowie Wohnungs- und Teileigentum entscheidest. Eine weitere Möglichkeit zur Spezialisierung ist das Familienrecht. Hier bearbeitest du Teilungssachen bei Scheidungen und klärst Fragen rund um die elterliche Sorge oder deren gesetzliche Vertretung bei Störungen des Elternrechts.

### *Duales Studium*

Um als Rechtspfleger arbeiten zu können, musst du ein 3-jähriges duales Studium absolvieren. Hier lernst du theoretisch alle unterschiedlichen Arbeitsbereiche, die du dann später in den Praxisphasen direkt anwenden kannst. Das Studium gliedert sich in 24 Monate Theorie in der Hochschule und 12 Monate Praxis, welche bei Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden.

### *(Zulassungs-) Voraussetzungen*

Rechtspfleger kannst du erst dann werden, wenn du die folgenden Voraussetzungen erfüllst. Du musst deutscher Staatsbürger im Sinne des Artikels 16 des Grundgesetzes und gerichtlich nicht bestraft sein, die Allgemeine Hochschulreife haben und unter 40 Jahren sein.

### *Laufbahn und Besoldung*

Während des dualen Studiums bist du ein Beamter auf Widerruf. Zu der Zeit erhält man Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1100 Euro. Nach bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf und bei Übernahme in den Job übernimmst du das Beamtenverhältnis auf Probe und die Dienstbezeichnung „Justizinspektor“. Bei Bewährung in der Probezeit, welche 3 Jahre lang dauert, folgt dann die Übernahme als Beamter auf Lebenszeit.

### *Fallbeispiel*

Herr Müller wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Seine Akte, komplett mit Tathergang, Verhaftungsprotokoll, Tatortfotos etc., kommt auf deinen Schreibtisch. Du schickst dem Verurteilten eine Ladung zum Strafantritt. Nun ist es deine Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass der Verurteilte in Haft gelangt. So ist es durchaus möglich, dass dafür ein Haftbefehl erlassen werden muss und die Polizei mit der Festnahme beauftragt wird. Danach musst du die Strafe exakt – unter Berücksichtigung der eventuell erlittenen Untersuchungshaft – berechnen und genau festlegen, an welchem Tag der Täter wieder aus der Haft entlassen wird und wann er bei guter Führung frühestens vorzeitig entlassen werden kann.

Nützliche Links:

- [http://www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de/startseite/berufe\\_ausbildung/rechtspflegerin/berufe-bei-gericht-rechtspflegerin-65543.html](http://www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de/startseite/berufe_ausbildung/rechtspflegerin/berufe-bei-gericht-rechtspflegerin-65543.html) (Bewerbung in Niedersachsen)
- <http://www.karista.de/berufe/rechtspfleger/> (weitere Infos über den Beruf)
- <http://www.olg.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.343983.de> (Aufgabenfelder)
- <http://www.berufe.tv/studienberufe/verwaltung-und-recht/rechtspfleger-in/> (kurzes Informationsvideo)

## Arbeitsrecht

### von Johann Limböck

Das Vorstellungsgespräch war erfolgreich und nun können Sie beginnen, zu arbeiten. Bevor Sie jedoch zum Mitarbeiter werden, gilt es, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Dieser wird meistens schriftlich verfasst und ist die Grundlage eines jeden Arbeitsverhältnisses. Grundsätzlich aber ist das Arbeitsrecht in 2 große Bereiche zu unterteilen. Zum einen das „Individual-Arbeitsrecht“, welches die Regelungen der Arbeitsbedingungen wie z.B. die Arbeitszeit und den Kündigungsschutz umfasst und das Kollektiv-Arbeitsrecht, welches das Verhältnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Kollektiv zu einem oder mehreren Arbeitgebern, z.B. durch Tarifverträge (siehe „Mindestlohn und Gewerkschaften“) regelt.

#### Arbeitsvertrag

Um den Arbeitsvertrag möglichst der Situation anzupassen und um spätere Komplikationen zu vermeiden, sollten vor Abschluss alle für das Arbeitsverhältnis relevanten Umstände genannt werden. Hierzu gehören zum einen der berufliche Werdegang/ die Ausbildung, Zeugnisse, aber auch eventuelle Krankheiten, wenn diese für den Beruf von Relevanz sind, oder Vorstrafen. Die Religionszugehörigkeit, Parteienzugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit dürfen, auch vor dem Hintergrund des Art. 3 GG. Keine Rolle bei der Einstellung einer Person spielen. Auch müssen persönliche Dinge, wie die Vermögensverhältnisse oder die Absicht einer Eheschließung, im vornherein nicht bekannt gegeben werden.

#### Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Mit dem Unterschreiben des Arbeitsvertrages entstehen sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer gewisse Rechten und Pflichten. Während man sich selber dazu verpflichtet, die ausgehandelte Arbeit zu leisten, schreibt der Vertrag umgekehrt fest, dass der Arbeitgeber als Gegenleistung einen vorher verhandelten und festgelegten Lohn zahlt. Aber nicht nur der Lohn wird in diesem Vertrag festgehalten, sondern so gut wie fast alles, was das Arbeitsverhältnis umfasst, wie der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses, die vorhersehbare Dauer, bei befristeten Verträgen. die vereinbarte Arbeitszeit oder die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubes werden.

#### Gesetze

Bei dem Abschluss des Vertrages gewährt der Gesetzgeber aber viele Freiheiten, da auch bei Arbeitsverträgen die zivilrechtlichen Grundsätze der Vertragsfreiheit, Abschlussfreiheit (es ist dem Arbeitgeber überlassen, wen er einstellt), Formfreiheit (egal ob schriftlich oder mündlich) und Gestaltungsfreiheit (der Inhalt ist frei bestimmbar) gelten. (Art. 2 GG). Dennoch greift der Staat bei einigen Dingen, wie z.B. bei dem Mindestlohn, in diese Freiheiten ein. Einfach, um, z.B. die Ausbeutung von Arbeitern zu verhindern durch zu geringen Lohn oder zu lange Arbeitszeiten. Weitere Gesetze, die den Arbeitnehmer schützen sind das Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Bundesurlaubsgesetz. Viele Regelungen finden sich aber auch im Bürgerlichen Gesetzbuch BGB

#### Mindestlohn und Gewerkschaften

Der Mindestlohn ist ein Beispiel für den Eingriff des Staates in den Arbeitsmarkt. Der Mindestlohn ist seit dem 1. Januar 2015 gesetzlich festgesetzt. Aber auch hier gibt es Ausnahmen, die das Gesetz macht. So ist zum Beispiel für

Praktikanten oder Leute unter 18 ohne Berufsabschluss kein Mindestlohn vorgeschrieben. Voraussetzung für den Mindestlohn ist ein Tarifvertrag. Dieser wird von Gewerkschaften ausgehandelt. Gewerkschaften sind eine Vereinigung von Arbeitnehmern, welche deren Interessen vertreten. Hauptsächlich ist die Aufgabe somit die Regulierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung, der Urlaubszeiten, insgesamt also die Verbesserung des Arbeitsvertrages. Dafür haben Gewerkschaften meistens eine Rechtsabteilung, welche den Mitgliedern auch eine Rechtsberatung zusichert.

### Kündigungen

Die Kündigung ist eine Willenserklärung des Arbeitgebers, die das Arbeitsverhältnis zum Ablauf einer Kündigungsfrist (ordentliche Kündigung) oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung (außerordentliche Kündigung) beenden soll. Diese außerordentliche Kündigung kann z.B. im Falle, dass der Angestellte etwas gestohlen hat, in Kraft treten. Die Kündigungsfrist der ordentlichen Kündigung ist abhängig von der Beschäftigungsdauer des Angestellten. Die Gründe für eine Kündigung können dabei einmal sich auf die Person beziehen, auf deren Verhalten, können aber auch betriebliche Gründe haben, wie z.B. eine schlechte finanzielle Lage. Der Arbeitnehmer kann selber auch innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen.

Beschäftigungsdauer	Kündigungsfrist	zum
bis 6 Monate in der Probezeit	2 Wochen	jeden Tag
bis 2 Jahre	4 Wochen	15. oder Monatsende
2 bis 5 Jahre	1 Monat	Monatsende
5 bis 8 Jahre	2 Monate	Monatsende
8 bis 10 Jahre	3 Monate	Monatsende
10 bis 12 Jahre	4 Monate	Monatsende
12 bis 15 Jahre	5 Monate	Monatsende
15 bis 20 Jahre	6 Monate	Monatsende
20 Jahre und mehr	7 Monate	Monatsende
Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt.		

Kündigungsfristen für Arbeitgeber

### Fallbeispiel

Um das Themengebiet „Arbeitsrecht“ einmal auf einen Anwalt zu übertragen, ein Fallbeispiel. Angenommen, Sie haben eine schwache Blase und müssen häufig auf Toilette. Das sind in zwei Wochen 384 Klo-Minuten. Nun rechnet ihr Chef dies auf den Lohn hoch und zieht ihnen deshalb 682,40 € vom Lohn ab. Dann müssen Sie sich dies nicht gefallen lassen und können einen Rechtsanwalt kontaktieren und vor Gericht gehen, denn es ist nicht vertraglich geregelt, dass es eine Höchstdauer für den Toiletten-Aufenthalt gibt. Außerdem ist dies ein menschliches Grundbedürfnis. Der Arbeitgeber müsste Ihnen schon Vorsätzlichkeit nachweisen, um Ihnen rechtlich korrekt den Lohn für den Monat zu kürzen.

Die häufigsten Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Arbeitsrechtes belaufen sich meistens auf einen nicht ausgezahlten Lohn oder eine ungerechtfertigte, bzw. nicht korrekt durchgeführte Kündigung, da es dort sehr viel zu beachten gibt.

Bei Interesse können hier noch weitere Infos abgerufen werden:

<http://www.arbeitsvertrag.org/>

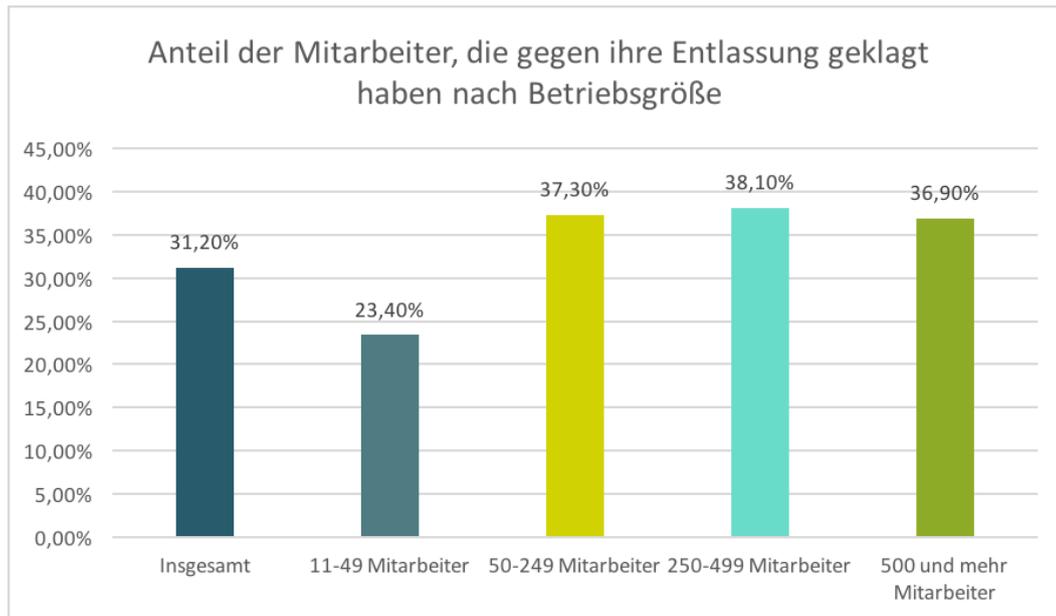
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/arbeitsrecht.html>

<http://www.doelle-web.de/zusatz/grundlagenarbeitsrechts.pdf>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsrecht>

<https://www.youtube.com/watch?v=kUJsbS6aKh8>

## Kündigungen von Michelle Kleina



Sie wollen während der Schulzeit, des Studiums einen Beruf ausüben, etwas Geld zwischendurch verdienen, weil Sie sich auch mal was leisten wollen oder Sie arbeiten für Ihre Familie - aus welchem Grund auch immer Sie einen Job ausüben, kennen Sie ihre Rechte bei einer Kündigung? Wissen Sie, wie Sie sich nach dem Erhalt der Kündigung verhalten sollen? Auf was müssen sie spezifisch achten, wenn Sie sich gegen diese Kündigung wehren wollen? Grundsätzlich hat jeder Arbeitnehmer das **Kündigungsschutzgesetz (kurz: „KSchG“)** auf seiner Seite, mit dem Sie sich gegen eine ungerechtfertigte Kündigung wehren können. Dabei wird überprüft, ob ein Kündigungsgrund vorliegt und wie die Interessenlage liegt, ist das Interesse Ihres Arbeitgebers an der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Ihr Interesse an dessen Fortbestand größer? Zudem wird überprüft, ob nicht weniger einschneidende Mittel als eine Kündigung möglich wären. Beispielsweise, wenn es in Ihrer Abteilung ständig zu Streit zwischen zwei Kollegen kommt, muss der Arbeitgeber vor der Entlassung prüfen, ob er einen der Streithähne nicht in eine andere Abteilung versetzen kann. Weiterhin müsste der Arbeitgeber, wenn Sie beispielsweise zu spät zur Arbeit kommen, Ihr Fehlverhalten zunächst durch eine Abmahnung ahnden.

Oder wenn sie eine bestimmte Art von Tätigkeit krankheitsbedingt nicht mehr verrichten können, muss auch hier der Arbeitgeber zunächst versuchen, für Sie eine „leidensgerechte“ Tätigkeit zu finden. Ist eine solche nur zu geänderten Bedingungen möglich, hat er eine Änderungskündigung auszusprechen. Nichts desto trotz gibt es Voraussetzungen, welche für den Gekündigten zutreffen sollten. Als erstes gilt dieses Kündigungsschutzgesetz nur bei Arbeitnehmern, dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte beispielsweise 450-Euro-Kräfte, also Minijobs. Es gilt jedoch nicht, wenn man als Selbstständiger für Unternehmen tätig ist, beispielsweise bei einem Handelsvertreter, einem freien Mitarbeiter oder einem Heimarbeiter. Zudem muss eine Mindestbetriebsgröße erreicht werden, sozusagen ein Schwellenwert erreicht werden. In der Regel sollten in einem Betrieb mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt sein, bei Teilzeitbeschäftigten wird zudem der Umfang ihrer Arbeitsleistung berechnet werden. Für Leiharbeiter gilt dies nur, wenn Ihr Einsatz auf einen in der Regel vorhanden Personalbedarf beruht und eingesetzt wird, einen dauerhaften Personalbedarf zu decken. Beachten Sie jedoch, dass Sie diese Voraussetzungen im Prozess darlegen müssen und sofern der Arbeitgeber dies bestreitet, auch beweisen. Dabei gilt ebenso die 6-monatige Wartezeit, d.h., dass das Arbeitsverhältnis im Unternehmen bei Zugang der Kündigung ununterbrochen länger als 6 Monate Bestand haben muss, dies kann man auch als eine Art gesetzliche Probezeit ansehen. Außerdem ist es wichtig, dass Sie die Kündigungsschutzklage rechtzeitig erheben, dabei sollten sie beachten, dass Sie innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht erheben. Bei jeder Kündigung gibt es zudem Ausnahmen, denn indem Formalien nicht rechtmäßig eingehalten wurden, kann die Kündigung unwirksam werden, beispielsweise wenn diese nur mündlich ausgesprochen wurde oder keine Unterschrift vorliegt, dabei muss der Arbeitgeber selbst unterzeichnen oder ein Bevollmächtigter unterzeichnet in Vertretung für den Arbeitgeber, doch dieser Vorgang muss

hinreichend gekennzeichnet werden, dabei ist es legitim ein Kürzel zu verwenden, wie i.V. (in Vertretung) oder i.A. (im Auftrag).

Es gibt zwei Arten von Kündigung, die **ordentliche Kündigung** und die **außerordentliche Kündigung**. Wenn bei der **ordentlichen Kündigung** das Kündigungsschutzgesetz auf das Arbeitsverhältnis greift, müssen Gründe vorgelegt werden. Die Kündigung muss sozial gerechtfertigt werden oder Gründe in der Person, beispielsweise bei einem schlechten Arbeitsverhältnis oder das Verhalten des Arbeitnehmers, sowie dringende betriebliche Erfordernisse, wie Rationalisierung, Einschränkung bei der Produktion, können angegeben werden. Die ordentliche Kündigung wird zudem in **personenbedingte Kündigung**, **verhaltensbedingte Kündigung** und **betriebsbedingte Kündigung** unterteilt. Bei der ordentlichen Kündigung gibt es auch einen besonderen Kündigungsschutz für den Arbeitnehmer. Zum Beispiel ist die Kündigung bei Betriebsmitgliedern während der Dauer der Amtszeit, sowie während eines Jahres nach Ende der Amtszeit grundsätzlich unzulässig. Bei schwerbehinderten Personen muss vor der Kündigung die Zustimmung des Integrationsamts eingeholt werden, denn seit dem 30. Dezember 2016 ist die Kündigung unwirksam, falls der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt hat. Bei Schwangeren und Mutterschutz besteht während und bis zum Ablauf von Vier Monaten nach Entbindung Kündigungsschutz. Arbeitnehmern in Elternzeit kann man grundsätzlich keine Kündigung aussprechen. Bei Pflege- oder Familienpflegezeit besteht während einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung oder während der Pflegezeit für nahe Angehörige von längstens 6 Monaten ein Kündigungsverbot. Nach dem Erhalt einer ordentlichen Kündigung haben Sie zwei Optionen: Sie wehren sich oder sind mit der Kündigung zufrieden. Wenn Sie sich wehren wollen, sollten Sie einen Experten für Arbeitsrecht, welcher Ihre Arbeitnehmerinteressen vertritt, aufsuchen, dieser wird klären, ob eine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt. Drei Wochen nach Zugang der Kündigung sollten Sie dann eine Kündigungsschutzklage erheben, wenn das Arbeitsgericht die Kündigung für unwirksam erklärt, setzt sich das Arbeitsverhältnis ununterbrochen fort. Danach ist es auch möglich, während der Zeit zwischen Ablauf der Kündigungsfrist und Urteil des Arbeitsgerichts Ihr volles Gehalt oder Teile davon zu beanspruchen, auch ohne dass Sie gearbeitet haben. Falls Sie sich nicht wehren wollen, sollten Sie sich trotzdem beraten lassen, um Vergleichsgespräche zu führen, damit das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung beendet wird. Nicht nur der Arbeitgeber kann eine Kündigung aussprechen, sondern der Arbeitnehmer kann auch eine ordentliche Kündigung durchführen. Diese muss der Arbeitnehmer schriftlich einreichen und die Kündigungsfrist beachten. Die Kündigungsfrist kann sich aus dem Arbeitsvertrag, den für ihn geltenden Tarifvertrag oder dem Gesetz ergeben. Die gesetzlichen Kündigungsfristen für den Arbeitgeber sehen Sie noch einmal in der Exel Tabelle.

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist
0 bis 6 Monate ( <a href="#">Probezeit</a> )	2 Wochen zu jedem beliebigen Tag
7 Monate bis 2 Jahre	4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats
2 Jahre	1 Monat zum Ende des Kalendermonats
5 Jahre	2 Monate zum Ende des Kalendermonats
8 Jahre	3 Monate zum Ende des Kalendermonats
10 Jahre	4 Monate zum Ende des Kalendermonats
12 Jahre	5 Monate zum Ende des Kalendermonats
15 Jahre	6 Monate zum Ende des Kalendermonats
20 Jahre	7 Monate zum Ende des Kalendermonats

Wie zuvor schon erwähnt, gibt es auch die **personenbedingte Kündigung**, dabei liegt der Kündigungsgrund in der Person selbst. Diese Form der Kündigung gilt, wenn der Arbeitnehmer seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht nur vorübergehend, sondern für eine gewisse Dauer nicht leisten kann. Hierbei wird in objektive Leistungsmängel, wie Krankheit, berufliche Zulassung, Entzug der Fahrerlaubnis, Verlust der Arbeitserlaubnis oder Straf-

beziehungsweise Untersuchungshaft und in subjektive Leistungsmängel, wie unüberwindbare Glaubenshindernisse oder erhebliche Lohnpfändungen bei Arbeitnehmern mit Vermögensbetreuungspflichten, unterschieden. Sie ist nur wirksam, wenn eine Negativprognose erstellt wird, in dem der Arbeitnehmer nicht nur die vorübergehend geschuldeten Arbeitsleistungen nicht erbringen kann.

Eine erhebliche Beeinträchtigung in den betrieblichen Interessen muss genannt werden, dies geschieht, wenn eine fehlende Leistung die unternehmerischen Interessen des Arbeitgebers konkret oder erheblich negativ beeinflussen, beispielsweise durch Produktionsausfälle oder dadurch, dass Störungen der Produktionsabläufe zu befürchten sind. Weiterhin muss die Weiterbeschäftigung einbezogen werden, denn die personenbedingte Kündigung sollte das letzte Mittel sein, zudem gegriffen wird. Alle Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung müssen ausgeschöpft werden, ein Beispiel wäre eine Änderungskündigung, in dem die Kündigung des Arbeitsverhältnisses einen gleichzeitigen Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages beinhaltet. Zuletzt sollte es eine Interessenabwägung geben, dabei werden die Interessen des Arbeitgebers zu kündigen und des Arbeitnehmers weiterbeschäftigt zu bleiben abgewogen. Wesentlich dafür spielt die Dauer der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers, dessen Lebensalter, seine sozialen Verhältnisse, die aktuelle Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche Situation des Arbeitgebers eine Rolle.

Zu der ordentlichen Kündigung gehört ebenso die **verhaltensbedingte Kündigung**, bei dem typische Gründe beispielsweise Arbeitsverweigerung oder Arbeitsbummelei sind. Außerdienstliches Verhalten, das sich auf die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis negativ auswirkt, zum Beispiel die Beschädigung des Ansehens des Arbeitgebers bei einer öffentlichen Veranstaltung, wird auch als Grund berücksichtigt. Konkurrenz- oder Nebentätigkeit, beispielsweise, wenn Sie ungenehmigt Zeitungen nebenher austragen und Ihre Leistungsfähigkeit tagsüber aufgrund chronischen Schlafmangels in Ihrer Hauptbeschäftigung als Angestellter in einem Unternehmen leidet oder schlechte und Minderleistung, beispielsweise, wenn Sie deutlich weniger als Ihre Kollegen arbeiten oder überdurchschnittlich viele Fehler machen, sind weitere Gründe für diese Kündigung. Weitere Voraussetzungen sind Interessenabwägung, die Stärke der Pflichtverletzung, in wie weit das Arbeitsverhältnis belastet wird und dass man von künftigen Beeinträchtigungen regelmäßig ausgeht und man schon mehrmalige erfolglose Abmahnungen ausgesprochen hat.

Der dritte Teil ist die **betriebsbedingte Kündigung**. Dabei gibt es drei Gründe: die Betriebs(teil)stilllegung, wobei der Arbeitgeber plant, den Betrieb oder die Produktion eines Produktes endgültig und dauerhaft aufzugeben, die Rationalisierung, in dem Ihr Arbeitsplatz aufgrund von technischen oder organisatorischen Maßnahmen wegfällt und das Outsourcing, bei dem Ihr Arbeitgeber Aufgaben, die bislang von eigenen Mitarbeitern ausgeführt wurden, an anderen Unternehmen vergibt, mit der Folge, dass diese Arbeitsplätze im Betrieb wegfallen. Soziale Rechtfertigung der betriebsbedingten Kündigung sind in drei Schritte aufgeteilt. Im ersten Schritt wird im Vorfeld der Kündigung die getroffene Entscheidung (beispielsweise die Rationalisierungsmaßnahmen, ersetzen durch Fertigungsbotschafter, Betriebsstilllegung wegen Unrentabilität) nicht von Arbeitsgerichten geprüft, da das Unternehmen wirtschaftliche Risiken trägt, weshalb man als Arbeitnehmer selbst Rechtsmissbrauch darlegen und beweisen muss. Im zweiten Schritt müssen Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Unternehmen dargelegt werden, wo und wie, unter welchen Umständen, möglicherweise auch zu schlechteren Bedingungen eine Weiterbeschäftigung vorstellbar ist.

Jedoch besteht kein Anspruch auf eine Beförderung und eine durch Umorganisation frei geschaffenen Arbeitsplatz. Der dritte Schritt betrachtet die Regeln der Sozialauswahl, dazu zählen die Auswahl des zu kündigenden Arbeitnehmers, die Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, die Unterhaltsverpflichtung, eine Schwerbehinderung ist zu berücksichtigen und derjenige ist zu wählen, den es am wenigsten hart trifft. Die Grundsätze der betriebsbedingten Kündigung sind also die soziale Auswahl, welche sich auf alle vergleichbaren Arbeitnehmer mit demselben Arbeitsvertrag bezieht und die Berücksichtigung der vier Merkmale von Sozialaspekten: die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, die Unterhaltsverpflichtung und eine Schwerbehinderung. Weiterhin ist sie nicht auf Arbeitnehmer, die einen besonderen Kündigungsschutz in Anspruch nehmen, bezogen.

Schließlich könnte Sie auch eine **außerordentliche Kündigung** treffen, bei welcher zunächst auf vertragswidrigen Zustand hingewiesen und abgemahnt wird und diese Kündigung nur als letztes Mittel verwendet wird. Hierbei ist ein Kündigungsgrund explizit erforderlich. Bei einer außerordentlichen Kündigung gibt es keine Frist, deshalb wird es oft als fristlose Kündigung bezeichnet. Es gibt Kündigungen mit einer Auslauffrist, diese sind nicht fristlos und erfolgen beispielsweise bei Arbeitnehmern, die an sich unkündbar sind und deshalb nur außerordentlich gekündigt werden können, wenn es eine Auslauffrist enthält. Eine Auslauffrist stellt im Allgemeinen eine Art Schonfrist für den Arbeitnehmer dar, bei dem der Arbeitnehmer nur noch für einen bestimmten Zeitraum weiterbeschäftigt wird und sich dementsprechend schon während der Auslauffrist auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle macht. Meistens wird die Kündigung nach einer Überprüfung vom Arbeitsgericht als zu unrecht erfolgte Kündigung angesehen. Außerordentlich gekündigt werden, kann nur, wenn es einen wichtigen Grund gibt, der schwerwiegend ist und für eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses sorgt, weil dieses nicht mehr zumutbar ist, ohne diesen Grund wäre die Kündigung unwirksam. Wie bei den anderen Kündigungen zuvor muss auch hier eine Berücksichtigung der Interessen vorliegen, dabei müssen entlastende Umstände bedacht werden und eine soziale Abwägung ist von Bedeutung. Vor allem eine lange Dauer eines Arbeitsverhältnisses kann dazu führen, dass eine Kündigung trotz schwerwiegender Vorkommnisse eben doch nicht möglich ist. Wichtig zudem ist die Einhaltung der Erklärungsfrist von zwei Wochen, diese beginnt sobald der Kündigungsgrund bekannt ist. Dann muss vor Ablauf der Frist dem Kündigungsadressaten das Kündigungsschreiben, als Einschreiben versandt und zugestellt worden sein. Im Gesetz gibt es keine absoluten Kündigungsgründe, welche eine solche außerordentlichen Kündigung gewährleisten, denn es ist von Fall zu Fall unterschiedlich und eine Einzelfallentscheidung. Wichtige Gründe aus der Sicht des Arbeitgebers könnten sexuelle Belästigung von Kollegen, Betrug, Diebstahl und Veruntreuung zulasten des Arbeitgebers und Arbeitsverweigerung sein. Dabei genügt es nicht, wenn der Arbeitnehmer bloß eine Weisung seines Vorgesetzten unbeachtet lässt, sondern wenn er die Arbeit beharrlich verweigert, dann ist normalerweise eine vorherige Abmahnung nötig. Ein wichtiger Grund aus der Sicht des Arbeitnehmers kann die Rechtsprechung bei unpünktlicher Gehaltszahlung sein.

Wegen eines Zahlungsverzugs muss ein erheblicher Gehaltsrückstand und vorherige Abmahnungen vorausgesetzt werden, dies ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arbeitgeber im Rahmen einer drohenden Insolvenz nicht mehr zahlen kann. Andere wichtige Gründe können sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, grobe Beleidigung oder Tötlichkeiten sein.

<https://www.afa-anwalt.de/arbeitsrecht-ratgeber/kuendigung/personenbedingte-kuendigung/>

<https://www.smartlaw.de/rechtstipps/arbeitnehmer-auszubildende/wann-und-wie-hilft-ihnen-das-kuendigungsschutzgesetz>

<https://www.finanztip.de/ordentliche-kuendigung/>

<https://www.finanztip.de/fristlose-kuendigung/>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Tätlichkeit\\_\(Strafrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Tätlichkeit_(Strafrecht))

## Hunde im Büro von Marko Bührig

Viele Hundebesitzer kennen das Problem: während sie stundenlang im Büro sitzen, muss der vierbeinige Freund alleine zu Hause ausharren und warten bis Herrchen oder Frauchen wiederkommen und mit ihm Gassi gehen können. Da stellt sich natürlich die Frage, ob man seinen Hund nicht einfach ins Büro mitnehmen kann. Doch was muss man dabei beachten? Was sind die Vorteile, die man dadurch hat?

## Der Chef muss zustimmen

Zuallererst muss man den Chef fragen, ob der Hund mit ins Büro darf; wenn bereits andere Hunde ihren Halter begleiten dürfen, stehen die Chancen gut. Der Gleichbehandlungsgrundsatz schreibt vor, dass der Chef nicht einem Mitarbeiter erlauben darf seinen Hund mitzubringen und einem anderen nicht, doch hierbei muss beachtet werden, wie sich der Hund verhält, ein älterer, ruhiger Hund stellt weniger Probleme dar als ein Welpe, der über Tisch und Bänke geht. Deshalb muss der Chef in dem Fall, dass ein Hund mitkommen darf und ein anderer nicht, begründet erklären können, warum er so entscheidet.

## Was noch beachtet werden muss

Nicht nur der Chef hat ein Mitspracherecht; auch die anderen Mitarbeiter müssen gefragt werden, ob sie eventuell Phobien oder Allergien haben und falls dies der Fall ist, müssen Kompromisse eingegangen werden.

Wo darf der Hund sich aufhalten? Wie oft muss man mit ihm Gassi gehen? Wer haftet, wenn doch mal etwas passiert?

Diese Fragen müssen geklärt werden, wenn man Konflikte vermeiden will.

## Welche Vorteile der Bürohund mit sich bringt

Studien des Bundesverband Bürohund zeigen, dass die Kreativität der Mitarbeiter gefördert wird und das Stress abgebaut wird, wenn ein Vierbeiner am Büroalltag teilnimmt. Außerdem sorgt ein gut integrierter Hund für ein besseres Betriebsklima.

## Fazit

Alles in Allem muss zwar auf einiges geachtet werden, wenn man seinen Hund mit ins Büro nehmen will, aber wenn man diese Hindernisse überwunden hat, ist ein Hund in jedem Fall eine große Bereicherung für jedes Büro.

## Quellen:

<https://www.test.de/Hunde-am-Arbeitsplatz-So-vermeiden-Sie-Konflikte-im-Buero-5275029-0/>

## Der Kaufvertrag

### von Laura Lewanskowski

Jeder von uns hat bereits unzählige Kaufverträge abgeschlossen. Aber wie kommt ein Kaufvertrag eigentlich zustande und was sollte ich bei einem Kaufvertrag beachten?

Du hast dein Geld gespart und möchtest dir jetzt einen Wunsch erfüllen? Fragst dich, ob du überhaupt einen Kaufvertrag schließen kannst oder was du beachten muss?

### **Grundlegende Voraussetzungen:**

Bei einem Kaufvertrag handelt es sich um ein Verpflichtungsgeschäft. Wurde ein Kaufvertrag geschlossen, so müssen der Käufer und der Verkäufer ihren Abmachungen nachkommen. Dazu werden mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen benötigt. Beide Parteien müssen mit der Handlung einverstanden sein.

Es handelt sich bei einem Kaufvertrag um einen gegenseitigen Vertrag, sodass Gegenleistungen erforderlich sind. So haben Käufer und Verkäufer jeweils Pflichten, die sie erfüllen müssen. Zuerst gibt der Käufer eine Bestellung bei einem Verkäufer auf, stellt einen Antrag auf eine Ware oder ist an einem Angebot des Verkäufers interessiert. Dieses Angebot muss verbindlich und inhaltlich bestimmend sein. Daraufhin kann der Verkäufer die Bestellung bzw. den Antrag annehmen und der Kaufvertrag kann geschlossen werden. Diese Annahme kann als vorbehaltlose Einverständnis mit dem Angebot verstanden werden.

Der Verkäufer ist dazu verpflichtet, die Ware sach- und rechtmangelfrei an den Käufer zu übergeben. Durch den Vertragsschluss überträgt der Verkäufer einen Teil seines Eigentums an den Käufer und bindet sich daran, das Geld des Käufers anzunehmen. Dieses führt gleichzeitig dazu, dass der Käufer die Ware auf Mängel überprüfen muss. Er wird bei Vertragsschluss zum Kauf verpflichtet und muss den vereinbarten Kaufpreis als Gegenleistung zahlen (§433 BGB).

### **Form des Kaufvertrages:**

Ein Kaufvertrag kann mündlich, schriftlich oder per Handschlag besiegelt werden, da er in der Regel formfrei ist. Gesetzlich geregelt ist jedoch, dass bei Erbschaftskäufen, dem Kauf eines GmbH-Anteils oder bei Grundstückskäufen ein schriftlicher Kaufvertrag mit notarieller Beurkundung geschlossen werden muss.

### **Geschäftsfähigkeit:**

Die Geschäftsfähigkeit lässt sich in drei Bereiche einteilen: nicht geschäftsfähig, beschränkt geschäftsfähig und geschäftsfähig.

Als nicht geschäftsfähig gelten alle Kinder unter sieben Jahren. Sie dürfen keine Kaufverträge abschließen. Des Weiteren gelten Personen mit krankhaften Störungen der Geistesfähigkeit als nicht geschäftsfähig, dazu zählen bestimmte Krankheiten wie Demenz, aber auch Alkohol- oder Drogenabhängigkeit.

Kinder und Jugendliche zwischen sieben und siebzehn Jahren sind beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfen kleinere Kaufverträge abschließen, indem sie in einem Geschäft einen Einkauf tätigen, welchen sie aber sofort bar bezahlen müssen, mit finanziellen Mitteln, die ihnen zur freien Verfügung stehen. Dieses ist durch den sogenannten „Taschengeldparagraphen“ geregelt (§110 BGB). Ratenzahlungen sind in diesem Alter nicht möglich. Sollte es sich bei der Ware um einen höheren Wert handeln oder z. B. einen Vertrag für den Führerschein, so kann dieses von einer Person dieses Alters nicht alleine getätigt werden. Es bedarf der Unterschrift eines Erwachsenen. So lange kein Erwachsener diesen Vertrag unterschrieben hat, ist der Vertrag schwebend unwirksam (§106-§113).

Ab dem 18. Lebensjahr ist man voll geschäftsfähig. Kaufverträge können nun selbstständig unterschrieben werden und die volle Verantwortung für das Handeln muss übernommen werden.

### **Verträge im Internet:**

Wird ein Vertrag im Internet geschlossen, so gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht, da es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt. Die 14 Tage zählen ab dem Zeitpunkt, wenn der Händler den Käufer schriftlich belehrt hat. Dieses kann per E-Mail, Brief oder Fax geschehen.

Jugendliche können im Internet Verträge abschließen, jedoch sind diese schwebend unwirksam, bis die Eltern dem jeweiligen Vertrag zugestimmt haben oder nicht. Genehmigen die Eltern den Vertrag nicht innerhalb der folgenden zwei Wochen, so verliert dieser seine Gültigkeit.

Nachdem die Widerrufsfrist verstrichen ist, kann der Vertrag dennoch nicht geltend gemacht werden, wenn zusätzliche Kosten aufkommen, denn alle Kosten in dem Vertrag müssen sofort ersichtlich sein und dürfen nicht z. B. in den AGBs versteckt sein oder unterhalb eines „Bestätigen“-Buttons stehen.

### **Was muss/kann ich in einem Kaufvertrag für einen Privatverkauf regeln?**

In einem Kaufvertrag für einen Privatverkauf sollten zuerst alle Daten des Verkäufers und des Käufers erfasst sein. Dazu zählen der Vor- sowie der Nachname, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Telefonnummer, die Adresse des aktuellen Wohnortes, die Personalausweis-Nummer, um die genaue Identität feststellen zu können und die Ausstellungsbehörde. Darauffolgend muss der zu verkaufende/kaufende Artikel näher beschrieben werden. Zu der Beschreibung sollten der Kaufgegenstand selbst, der Hersteller, die Typenbezeichnung und die Seriennummer zählen. Des Weiteren sollten Besonderheiten sowie technische Mängel und fehlende Teile festgehalten werden. Darauffolgend sollte der Kaufpreis sowohl in Zahlen, als auch in Worten darinstehen. Am Ende wird der Vertrag mit einem Datum und der Unterschriften der beiden Parteien besiegelt. Schließlich sollte mit einer extra Unterschrift der Erhalt des Kaufpreises besiegelt werden.

### **Beispiel Kaufvertrag:**

<https://bilder.markt.de/cmsfiles/vertrag/allgemeinerkaufvertrag.pdf> (abgerufen 19.02.18)

### **Quellen und weitere Informationen:**

[http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=19&art=6&find=Kaufvertrag\\_Allgemein](http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=19&art=6&find=Kaufvertrag_Allgemein) (abgerufen 13.02.18)

[http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=19&art=6&find=Kaufvertrag\\_Allgemein\\_Vertragsinhalt](http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=19&art=6&find=Kaufvertrag_Allgemein_Vertragsinhalt)

(abgerufen am 18.02.18)

<http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/onlinebetrug/teil-2-vertrag-oder-kein-vertrag-die-rechtslage/> (abgerufen 20.02.18)

Bürgerliches Gesetzbuch:

- §433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag
- §106 - §113 zur Geschäftsfähigkeit

## Tiere kaufen

### von Lotta Hufen

Jeder von uns kennt es, man sieht süße, kleine und niedliche Tierbabys im Internet, will sie sofort knuddeln und mit nach Hause nehmen. Doch Vorsicht! Im Internet lauern Tierquäler und illegale Verkäufer. Deshalb sollte man beim Kauf eines Tieres auf einige Punkte achten.

Zuerst ist es wichtig, sich selbst und seine Lebensumstände einmal genauer zu betrachten, denn ein Tier beansprucht viel Zeit und Geld. Wird ein Tier krank oder ist verhaltensgestört, muss man viel Geld für einen Tierarzt oder einen Heilpraktiker ausgeben. Um vorzubeugen, sollte man bei der Wahl eines Tieres sowie des Züchters genauer hinsehen.

Geht der Züchter professionell mit seinen Tieren um, ist also das Haus sauber, haben die Tiere genug Platz und ist er Mitglied in einem Züchterverein, so ist davon auszugehen, dass man die richtige Wahl getroffen hat. Als weiterer Aspekt muss der Preis genannt werden. Während ein Rassehund vom professionellem Züchter bis zu 800 Euro kostet, kann man Tiere aus dem Kofferraum oder dem Internet schon für 100-200 Euro kaufen.

Wer selbst mit Wirbeltieren, also mit allen Tieren, die eine Wirbelsäule besitzen, handeln möchte, muss sich eine Erlaubnis, nach Paragraph 11 des Tierschutzgesetzes, einholen. Dabei können jedoch, je nach Tier, verschiedene Auflagen erteilt werden. Diese Auflagen werden von dem zuständigen Veterinäramt verhängt und müssen für das Tier geeignet sein.

Kauft man nun ein Tier von einem professionellen Händler, hat man zwei Jahre lang die Möglichkeit und das Recht, das Tier zu reklamieren. Dabei zählen Tiere in der Rechtsprechung als „lebende Sache“ und fallen unter das Gewährleistungsrecht. Private Verkäufer können dieses Gewährleistungsgesetz jedoch umgehen, indem sie es vertraglich ausschließen.

Ein Beispiel zu dem eben genannten Gewährleistungsgesetz ist der Kauf eines Springpferdes. Kauft man von einem Händler ein Springpferd für mehrere Tausend Euro und dieses Springpferd hat Angst vor Hindernissen und springt nicht drüber, besteht aus juristischer Sicht ein Mangel und man hat das Recht, das Pferd zurückzugeben und das Geld wiederzubekommen.

Bei einem Kaufvertrag ist wichtig, dass die gesundheitlichen Mängel wie zum Beispiel Operationen angegeben werden. Ebenfalls sollte der Verwendungszweck wie zum Beispiel als Blindenhund oder Springpferd angegeben werden, da es im Falle einer Reklamation sonst zu Schwierigkeiten kommen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man beim Kauf eines Tieres auf den Züchter und den Kaufvertrag besonders achtgeben sollte, um ein mangelfreies und liebes Tier in seiner Familie willkommen heißen zu können.

Quellen:

- <https://www.tierrechtsanwalt.de/Anderer/tier-kaufvertrag.pdf>
- <https://www.it-recht-kanzlei.de/Thema/verkauf-lebende-tiere.html>
- <https://www.test.de/Tierkauf-online-Das-muessen-Sie-beachten-5250181-0/>



## Kaufvertrag über ein Tier

### Verkäufer

### Käufer

Vorname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Der Verkäufer verkauft hiermit das nachstehend bezeichnete Tier an den Käufer. Der Verkäufer übernimmt für die Beschaffenheit des Verkauften Tieres keine Gewährleistung. Es sei denn er verkauft das Tier als Unternehmer an eine Privatperson, in dem Fall verjährt die Gewährleistungsfrist nach einem Jahr ab Übergabe.

### Beschreibung des Tieres

### Kennzeichnung

Name \_\_\_\_\_ Tätowierung \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Art \_\_\_\_\_ Chip \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_ Brandzeichen \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_ Sonstiges \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Farbe und Typ \_\_\_\_\_

Das Tier hat folgende Schäden/Mängel \_\_\_\_\_

Mitverkauftes Zubehör \_\_\_\_\_

### Ausgehändigte Dokumente und Urkunden

Stammbaum \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Impfpass \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Der Verkäufer bestätigt die Echtheit der aufgeführten Dokumente und Urkunden.

### Kaufvereinbarungen

Kaufpreis in Euro \_\_\_\_\_ in Worten \_\_\_\_\_

Besondere Vereinbarungen \_\_\_\_\_

Der Verkäufer hat das Vorkaufsrecht \_\_\_\_\_

Übergabeort, -datum \_\_\_\_\_

Der Käufer hat das Tier besichtigt. Es wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.

Der Käufer versichert die erforderlichen Kenntnisse über die entsprechende Tierhaltung bzw. Aufzucht zu kennen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Tier bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers bleibt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Verkäufer \_\_\_\_\_ Unterschrift Käufer \_\_\_\_\_

Käufer und Verkäufer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages. Dieser Vordruck wurde zu Verfügung gestellt von: www.tierrechtsanwalt.de

## Baurecht

von Josephine Brußis

### **Baurecht: Bauberatung – Bauvertrag**

Wieso? Weshalb? Warum?

Bevor man ein Haus neu baut, anbaut oder umbaut, ist es zunächst wichtig, sich über diverse Rechte und Pflichten zu informieren. Zudem braucht man einen Bauvertrag. Um sich einiges zu erleichtern, ist es hilfreich, sich eine Bauberatung zuzulegen. Stellt sich nun die Frage, wozu das Ganze.

Zu Beginn eines Bauvorhabens ist es sinnvoll eine Bauberatung zu engagieren, vor Allem wenn man keine Ahnung vom Baurecht hat, denn das Bauen auf „eigene Faust“ kann ganz schnell nach hinten losgehen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass Gesetze und Vorschriften wie Grenzbebauung oder Raumhöhe missachtet wurden und das gesamte Bauprojekt abgerissen werden muss. Abgesehen davon sollte man vor Bauplanung sichergehen, ob es erlaubt ist auf seinem Grundstück zu bauen, sei es An-, Um- oder Neubau. Dafür gibt es das Bauordnungsamt bei dem man nach den wichtigsten Auflagen nachfragen kann. Wenn man dies zu umständlich findet, besteht die Möglichkeit, im BauGB (Baugesetzbuch) für das jeweilige Bundesland und in der LBO (Landesbauordnung) diese Gesetze und Vorschriften selbst nachzulesen.

Diese Vielzahl von Dingen, auf die man achten muss, können einfach von einer Bauberatung übernommen werden. Diese steht einem beim Planen und der Ausführung des Bauprojektes zur Seite. Die Bauberatung prüft Verträge und sucht die besten Angebote heraus, so dass es nicht zu Vertragsfallen und der gleichen kommt. Zu dem kontrolliert sie den Bauablauf, um dafür zu sorgen, dass alles seine Richtigkeit hat.

Eine Notwendigkeit, die bei keinem Bauvorhaben fehlen darf, ist der Bauvertrag. Wichtig ist es bei einem Bauvertrag darauf zu achten, dass alles im vor raus abgeklärt wird. Dazu gehören Kosten, Materialien, Fertigstellung und die Sicherheit und Gewährleistung im Falle eines Unfalls oder falls etwas schiefgeht. Ein Bauvertrag sollte immer schriftlich festgehalten werden. Im Falle einer Unstimmigkeit kann im Bauvertrag nachgelesen werden, wer letztendlich Recht hat. Außerdem kann es dazu kommen, dass es Probleme seitens des Bauleiters entstehen, beispielsweise baut dieser die falschen Fenster ein und weigert sich nun, diese zu ersetzen. Geht man mit diesem Fall vor Gericht, um sich zu einigen, ist der Bauvertrag hilfreich, denn darin muss stehen, was in so einem Fall passiert, beziehungsweise wer am Ende die Kosten trägt. Ein weiteres Muss ist für so einen Fall die VOB/B, diese fungieren beim Baurecht wie die Allgemeine Geschäftsbedingung bei anderen Verträgen.

Sollten Sie in der Zukunft einen Bau planen, denken Sie an den Artikel und informieren Sie sich nochmal, um jeden Fauxpas aus dem Weg zu gehen um abschließend zufrieden ihren Bau zu planen und auszuführen.

## Mietrecht

von Pavel Scheremetjev

Ob für die erste eigene Wohnung oder für die Wohngemeinschaft während des Studiums, ein Mietvertrag ist in beiden Fällen erforderlich. Aber wie schließe ich einen solchen Vertrag überhaupt ab und was muss ich als Mieter dann beachten? Auf diesen Aspekt und noch einige weitere werde ich im Folgenden eingehen.

Mietverträge sind Dokumente, die den Vermieter verpflichten, dem Mieter den Gebrauch einer Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Gleichzeitig verpflichtet sich der Vermieter auch, die Wohnung in einem vertragsgemäßen, zum Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und diesen Zustand während der Mietzeit zu halten.

Aber wie schließt man einen solchen Vertrag nun letzten Endes ab? Erst einmal wird im Mietvertrag eingetragen zwischen wem ein Mietvertrag abgeschlossen wird. Bei Minderjährigen Personen wird dabei mindestens ein Erziehungsberechtigter angegeben. Dann werden die Informationen über den Wohnraum eingetragen, das heißt: Anschrift, Anzahl der Zimmer, Größe des Wohnraums und die Gesamtzahl der Personen, die die Wohnung beziehen werden. Die nächsten wichtigen Punkte sind die Miete und die Nebenkosten. Die Höhe der Miete wird hier festgelegt, wobei zu bedenken ist, dass der Vermieter berechtigt ist, die Miete nach einem Jahr zu erhöhen, sofern es die ortsübliche Miete nicht übersteigt. Bei den Nebenkosten wird eingetragen, was alles zu bezahlen ist: Kosten für die Wasserversorgung, Gebäudereinigung, Beleuchtung etc.. Diese Betriebskosten müssen monatlich mit der Miete gezahlt werden. Dann trägt ihr eure Kontodaten ein und entscheidet ob ihr die Miete überweisen wollt oder die Miete abgebucht werden soll. Bei letzterem muss dem Vermieter noch zusätzlich ein Lastschriftmandat erteilt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kautions. Die Kautions gibt dem Vermieter die Sicherheit, dass der Mieter die im Mietvertrag festgelegten Verpflichtungen erfüllt. Die Höhe der Kautions beträgt üblicherweise zwei bis drei Monatsmieten, wobei der Vermieter die Höhe selbst bestimmen darf. Nach dem Ende der Mietzeit muss der Vermieter die gesamte Kautions, inklusive der banküblichen Zinsen, an den Mieter zurückzahlen, wenn keine Sachmängel vorliegen. Zum Schluss unterschreiben beide Parteien den Mietvertrag.

Neben den Vereinbarungen des Mietvertrags, hat der Mieter noch weitere Pflichten zu erfüllen. Die Hauptpflicht des Mieters ist die Zahlung der vereinbarten Miete. Da die Miete ein Dauerschuldverhältnis ist, muss diese monatlich gezahlt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlung zu Beginn und spätestens zum dritten Werktag des Monats erfolgen muss.

Eine weitere Pflicht des Mieters besteht darin die Mietsache nach Beendigung der Mietverhältnisse zurück zu geben. Anderenfalls hat der Vermieter die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten.

Natürlich hat man als Mieter nicht nur Pflichten, sondern auch viele Rechte. Die wichtigsten davon werden im Weiteren erläutert. Da die Miete wie oben genannt ein Dauerschuldverhältnis ist, kann dieses jederzeit gekündigt werden. Ein bestimmter Grund muss dabei nicht angegeben werden. Die Kündigung muss dabei in schriftlicher Form vorliegen und eine Kündigungsfrist von drei Monaten muss beachtet werden.

Ein anderes Recht tritt bei Fehlern der Mietsache in Kraft. Der Mieter kann in diesem Fall vom Vermieter die Beseitigung des Sach-oder Rechtsmangels, Mietminderung oder Schadens- oder Aufwandsersatz verlangen. Allerdings gilt das Recht nicht, wenn der Mieter den Vertrag trotz des Fehlers der Mietsache unterschreibt und keine Beseitigung vereinbart wurde.

Das letzte wichtige Recht ist das Hausrecht. Nach Darstellung des Deutschen Mieterbundes darf der Mieter entscheiden, wer die Wohnung betreten darf und wer nicht. Dritte darf er notfalls mit Gewalt hindern, in die Wohnung zu gelangen. Anderenfalls wäre das nach §123 (StGB) Hausfriedensbruch und kann eine Haft-oder Geldstrafe zur Folge haben.

### *Die Wohngemeinschaft*

Weil in einer Wohngemeinschaft mehrere Personen wohnen, gibt es unterschiedliche Varianten einen Vertrag abzuschließen. Grundsätzlich sind das drei Vertragskonstellationen. Die erste ist die Haupt- und Untervermietung. Ein Untermietvertrag wird dann abgeschlossen, wenn ein Mieter einen Teil oder den gesamten Wohnraum an einen Dritten vermieten möchte. Das heißt nur eine Person schließt den Mietvertrag mit dem Vermieter ab. Die anderen Bewohner sind Untermieter des Hauptmieters. Die Vorteile sind hier, dass der Hauptmieter seine WG-Mitbewohner selbst aussuchen darf. Er ist auch alleiniger Ansprechpartner für den Vermieter und im Rahmen eines

Untermietverhältnisses hat er die gleichen Rechte und Pflichten wie sein eigener Vermieter. Der Nachteil ist, dass der Hauptmieter alleine für die Mietzahlungen haftet, auch dann, wenn ein WG-Zimmer unvermietet ist oder seine Untermieter einen Mietrückstand verursacht haben.

Die zweite Variante ist, dass alle WG-Mitglieder Hauptmieter sind und somit alle im Mietvertrag stehen. Der Vorteil hier ist, dass alle Mieter die gleichen Rechte aber auch Pflichten haben und wenn der Vermieter die Wohnung kündigen will, muss er die Kündigung allen Mietern aussprechen. Der Nachteil dieser Variante ist, dass jedes WG-Mitglied gesamtschuldnerisch für die Miete haftet. Wenn ein Mieter seinen Mietanteil nicht bezahlt, kann sich der Vermieter den Anteil von den anderen WG-Mitgliedern einholen. Wollen einzelne Bewohner wechseln, dann bedarf es der Zustimmung des Vermieters. In den meisten Fällen muss der Vermieter zwar einen solchen Mitgliederwechsel akzeptieren, allerdings nicht immer.

Die letzte Variante sind Einzelmietverträge. Hier wird der Vertrag nicht für die komplette Wohnung, sondern für die einzelnen Zimmer abgeschlossen. Der Vorteil der Konstellation ist, dass man nur Mieter seines Zimmers ist und nur für dieses vom Vermieter haftbar gemacht werden kann. Pflichtverletzungen anderer Bewohner gehen also nicht zu euren Lasten. Zudem können die einzelnen Bewohner jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist den Mietvertrag kündigen und müssen sich nicht um eine Nachmietersuche kümmern. Der Nachteil ist, dass man keinen Einfluss auf die Auswahl der anderen Mitbewohner hat und solche Einzelmietverträge hauptsächlich bei Studentenwohnheimen gängig sind.

Abschließend ist zu sagen, dass jede dieser Vertragsformen Vor- und Nachteile hat, die jeder für sich selbst abwägen muss. Insbesondere bei solchen Verträgen, sollte man sich gut über die Haftung informieren, um bestimmte Konsequenzen zu vermeiden.

Informative Internetportale zum Thema Mietrecht:

<http://www.wg-gesucht.de/ic/zwangsvollstreckung.html>

<https://ratgeber.immowelt.de/a/wg-mietvertrag-drei-alternativen.html>

<https://www.mieterbund.de/mietrecht/mietrecht-a-z.html>

## Familienrecht

von Alisa Antonius

Das Thema Familienrecht beinhaltet viele komplexe Themenbereiche, welche ich hier nicht in allen Einzelbereichen abhandeln werde. Ich konzentriere mich auf das Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren sowie den Unterhalt. Um ein Scheidungsverfahren einleiten zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Das Trennungsjahr ist eine der wichtigsten Voraussetzungen. Die Eheleute müssen mindestens ein Jahr voneinander getrennt leben. Das bedeutet die Einstellung der gemeinsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung, welches einen voneinander unabhängigen Lebenswandel erzielen soll. Dabei ist der Auszug eines Ehepartners nicht unbedingt notwendig. Auch eine Trennung innerhalb der Ehwohnung ist möglich, scheitert jedoch oft an Konflikten, die ein Zusammenleben unter einem Dach unzumutbar machen. Allgemein hat das Trennungsjahr den Sinn, den Eheleuten die Zeit zu geben, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob die Ehe tatsächlich gescheitert ist. Oft wird diese Zeit auch dafür genutzt, weitere

Folgen der Trennung zu bearbeiten und wirtschaftlichen Verflechtungen zu lösen. Eine Ehescheidung vor Ablauf des Trennungsjahres ist nur unter ganz engen Voraussetzungen möglich. Eine sogenannte Härtefallscheidung erfolgt dann, wenn wegen des Verhaltens des anderen Ehepartners ein weiteres Abwarten für den einen Ehepartner unzumutbar wäre. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn der eine Ehepartner gegenüber dem anderen Ehepartner gewalttätig ist.

Weitere Voraussetzung für das Ehescheidungsverfahren ist, dass zumindest einer der Eheleute nicht mehr an der Ehe festhalten möchte.

Sobald das Trennungsjahr nun vorüber ist, kann ein Ehescheidungsantrag beim zuständigen Gericht gestellt werden. In diesem Antrag müssen die Voraussetzungen für die Ehescheidung so dargelegt werden, dass das Gericht das Scheitern der Ehe feststellen kann. Der Antrag kann nur von einem Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin gestellt werden. Der andere Ehepartner indes braucht sich nicht unbedingt anwaltlich vertreten zu lassen, soweit er lediglich der Ehescheidung zustimmen möchte.

In dem Ehescheidungsverfahren wird gleichzeitig mit der Scheidung der Ehe auch der Versorgungsausgleich durchgeführt. Hierbei spielen die Anwartschaften, die die Eheleute bei verschiedenen Versorgungsträgern während der Ehe angespart haben eine Rolle. Das Gericht holt hierbei von den Versorgungsträgern für die Ehezeit Auskünfte ein. Die Anwartschaften werden dann jede einzelne für sich hälftig geteilt.

Der Versorgungsausgleich wirkt sich erst aus, wenn das Renteneintrittsalter erreicht ist. Denn dann erfolgt erst eine Auszahlung der hälftigen Anteile als monatliche Rente. Der Versorgungsausgleich hat seinen Hintergrund in der Tatsache, dass früher in der „Hausfrauenehe“ die Hausfrau durch die Führung des Haushalts und Betreuung der Kinder keine Erwerbstätigkeit nachging und keine eigenen Rentenanwartschaften angespart hatte. Nach einer Scheidung kam dann oft dieser Nachteil im Rentenalter zum Tragen. Diese Nachteile sollen mit dem Versorgungsausgleich behoben werden.

Sobald alle Auskünfte eingeholt worden sind, beraumt das Gericht einen Termin zur mündlichen Verhandlung ein, in dem Die Eheleute nochmals mündlich zu den Voraussetzungen angehört werden. Die Ehescheidung wird dann im Termin verkündet.

Soweit die Eheleute Kinder haben, bleibt es auch nach der Ehescheidung grundsätzlich beim geteilten Sorgerecht.

Dies bedeutet, dass die Eltern in allen Dingen von erheblicher Bedeutung, wie z.B. Gesundheitsfragen, Angelegenheiten der Schule und Finanzen und des Aufenthaltes des Kindes gemeinsame Entscheidungen treffen müssen. Kann hierüber keine Einigkeit erzielt werden, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übertragung des Sorgerechts oder Teile des Sorgerechts bei Gericht zu stellen. Das Familiengericht bezieht das Jugendamt mit in das Verfahren ein. Es führt Gespräche mit den Eltern und den Kindern und gibt dem Gericht gegenüber einen Bericht mit einer entsprechenden Empfehlung ab. Zum Wohl der Kinder kann ein Verfahrenspfleger bestellt werden, der die Interessen der Kinder vertritt.

Für die Entscheidung des Gerichts sind hierbei der Wille und das Wohl des Kindes sowie die Eignung der Eltern zur Erziehung und die Kontinuität der Erziehung maßgeblich. Keine Rolle für die Entscheidung des Gerichts spielt das Wohl der Eltern, oder etwaiges Fehlverhalten der Eltern in der Ehe.

Soweit ein Elternteil nach der Trennung die Betreuung der Kinder übernimmt, hat er gegen den anderen Elternteil einen Anspruch auf Zahlung von Kindesunterhalt. Gleichzeitig kann er einen Anspruch auf Trennungsunterhalt für sich geltend machen, da er meistens wegen der Betreuung noch minderjähriger Kinder nicht die Möglichkeit hat einer

Vollzeittätigkeit nachzugehen und so für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Der Unterhalt richtet sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen. Ausgangspunkt ist das Bruttoeinkommen beider Eheleute unter Berücksichtigung von Zahlungsverpflichtungen. Ab dem Zeitpunkt der Trennung haben die Eheleute gegenseitig einen Anspruch auf Erteilung einer Auskunft über ihre Einkünfte und Vermögensverhältnisse. Nach der Auskunftserteilung kann dann eine Berechnung des zu zahlenden Kindesunterhalts und Trennungsunterhalts erfolgen. Hierbei ist der Selbstbehalt zu berücksichtigen, der dem Zahlungsverpflichteten bleiben muss, um seinen eigenen Lebensunterhalt sicher zu stellen. Gegenüber minderjährigen Kinder beläuft dieser sich auf 1.080,00 €, gegenüber dem Ehepartner 1.200,00 €. Soweit der Zahlungsverpflichtete nach Abzug des Kindes – und Trennungsunterhalts unter seinen Selbstbehalt fällt, liegt ein Mangelfall vor. Nur der Teil, der an Resteinkommen noch über dem Selbstbehalt liegt, steht dann noch zur Verfügung. Zu beachten ist hier, dass vorrangig erst die minderjährigen Kinder befriedigt werden müssen.

Sobald das Einkommen unter Berücksichtigung von Zahlungsverpflichtungen auf Seiten des Unterhaltsverpflichteten feststeht, kann mittels der Düsseldorfer Tabelle der Kindesunterhalt bestimmt werden. Dort wurde eine Einteilung nach Einkommensgruppen und Alter des Kindes vorgenommen. Zu beachten ist, dass von dem Betrag, der in der Düsseldorfer Tabelle ausgegeben wird, das hälftige Kindergeld in Abzug gebracht werden muss. Erst dann ergibt sich der tatsächliche Betrag, der geschuldet ist. Der Unterhalt ist durch eine Urkunde festzulegen, dies ist durch eine Jugendamtsurkunde beim Jugendamt möglich.

Quellen:

<http://www.kanzleischmidt.de/familienrecht/scheidung/voraussetzungen.html>

<https://www.scheidung-online.de/scheidungsrecht/scheidung/scheidungsvoraussetzungen/>

<http://www.familienrecht-heute.de/scheidung/gemeinsames-sorgerecht.html>

<http://www.unterhalt.net/kindesunterhalt/mindestunterhalt.html>

<http://www.unterhalt.net/ehgattenunterhalt/trennungsunterhalt.html>

## Familienrecht

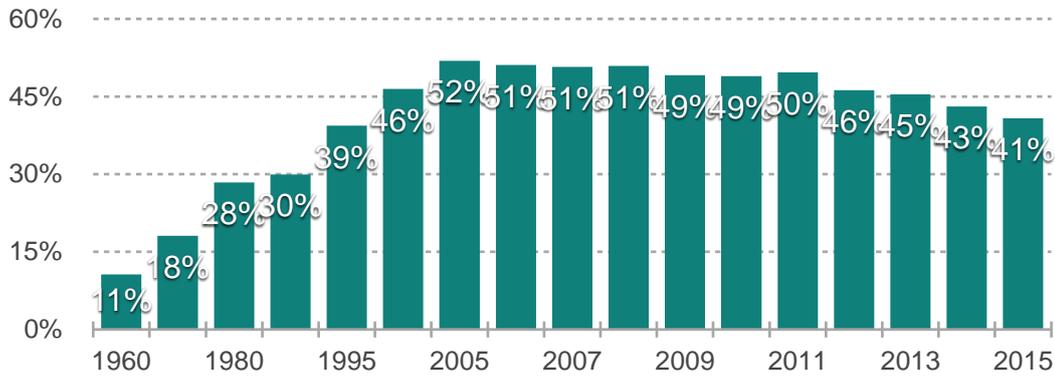
### von Michelle Kleina

Jedes Paar hofft auf eine glückliche Ehe mit Kindern und Wohlstand, doch was passiert, wenn sich die Ehepartner auseinanderleben? Wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und schon als gescheitert angesehen wird? Bei dieser Zerrüttung kann eine Scheidung eingereicht werden.

Scheidungsrate Deutschlands

### Voraussetzungen Scheidungsverfahren

Bei einem Scheitern der Ehe gibt es drei Scheidungsverläufe, in denen oftmals ein Trennungsjahr Grundvoraussetzung ist. Ein Trennungsjahr beschreibt einen voneinander unabhängigen Lebenswandel in dem eine gemeinsame Haushalts-



## Scheidungsrate in Deutschland

und Wirtschaftsführung eingestellt wird, wobei ein Auszug nicht zwingend notwendig ist. Wenn sich jedoch die Ehegatten entscheiden in diesem Jahr getrennt zu leben, kann gegebenenfalls Unterhaltszahlung gefordert werden. Im Falle einer einvernehmlichen Scheidung beantragen entweder beide Ehegatten die Scheidung oder der Antragsgegner stimmt der Scheidung zu. Dabei wird zugleich der Versorgungsausgleich vom Familiengericht geregelt, damit der Ehegatte, der keine Berufstätigkeit ausübt, wegen beispielsweise Kindererziehung, weiterhin Rentenansprüche erwerben kann. Bei einer streitigen Scheidung kann auch gegen den Willen des Ehepartners nach dem Ablauf des Trennungsjahres eine Scheidung vollzogen werden, denn es reicht aus, wenn sich der Antragsteller abgewendet hat und durch eine neue Partnerschaft keine erneute Vereinigung möglich ist. Der dritte Fall ist eine Härtefallscheidung, diese erfolgt auch vor dem Trennungsjahr unter der Voraussetzung, dass die Ehe für den Antragsteller eine unzumutbare Härte darstellt auf das Trennungsjahr zu warten und nicht zugemutet werden kann. Gründe für diese Art der Scheidung sind zum Beispiel Gewalttätigkeiten gegen den Ehegatten oder die Familie, sexueller Missbrauch oder Alkoholismus.

## Verfahrensablauf

Haben sich die Ehepartner für einen Verfahrensablauf ohne Sorgerechtsantrag entschieden, gibt es kein Eingreifen des Gerichtes in diesem Verfahren und es gilt, dass beide zunächst eine gemeinsame elterliche Sorge, wie auch eine gemeinsame Verantwortung besitzen. Dies hat zur Folge, dass in allen Dingen von erheblicher Bedeutung die Ehepartner die gemeinsame Entscheidung treffen müssen. Um das Kindeswohl zu sichern muss der nicht Wohnsitzbietende Elternteil auch der Unterhaltspflicht nachkommen. Haben sich die Ehepartner für einen Verfahrensablauf mit Sorgerechtsantrag entschieden, müssen sie zu Beginn dem Familiengericht Bescheid geben, welcher das örtliche Jugendamt informiert und die Eltern berät, wobei ein Bericht erstattet wird und ein Verfahrenspfleger für die Sorgerechtsentscheidung bestellt wird.

## Generelle Rechte

Damit zu jeder Zeit das Wohl des Kindes gewährleistet ist, gibt es zum einen das Umgangsrecht. Allgemein beschreibt das Umgangsrecht das Recht vom Kind Kontakt zu jedem Elternteil und gegebenenfalls auch weiteren Familienmitgliedern zu haben. Zum anderen bedeutet es zugleich, dass jeder Elternteil das Recht hat, mit dem eigenen Kind regelmäßig Umgang zu pflegen. Im Unterschied zum Umgangsrecht umfasst das Sorgerecht die Personensorge mit Aufenthalt, Pflege und Erziehung; die Vermögenssorge, welche die Angelegenheiten des Kindes in Bezug auf seine wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse betrifft und die gesetzliche Vertretung, welche Vertragsabschlüsse,

Anträge bei Behörden und Einwilligung bei medizinischer Behandlung beinhaltet. Die Bedeutung des Aufenthaltsbestimmungsrechts besteht darin, den räumlichen Aufenthaltsort für einen minderjährigen Kind zu bestimmen. Dazu gehört der dauerhafte gewöhnliche Aufenthalt, dem zum Folge der Wohnort und die Wohnung des Kindes. Aber auch der vorübergehende Aufenthalt des Kindes an anderen Orten, wie der Urlaub oder ein Krankenhausaufenthalt. Wird einem Elternteil ein alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht vom Gericht übertragen, bleibt nicht nur das gemeinsame Sorgerecht, sondern auch das Umgangsrecht mit dem minderjährigen Kind für den Elternteil bestehen.

### Kriterien für den Verbleib des Kindes

Der Verbleib des Kindes hängt nicht nur von den Eltern ab, sondern auch von dem Willen des Kindes und dessen Wohl. Zudem ist das Alter des Kindes maßgebend über die Gewichtung der Entscheidung, denn mit zunehmenden Alter wird die Entscheidung des Kindes stärker berücksichtigt und eine Sorgerechtsentscheidung gegen diesen erklärten Willen ist rechtlich kaum möglich. Weitere Kriterien sind, die Eignung der Eltern zur Erziehung des Kindes und die Kontinuität der Erziehung und des Umfeldes, wobei das Kind möglichst nicht von seinen engsten Bezugspersonen getrennt und von seiner Vertrauten Umgebung gerissen werden soll. Weiterhin spielen die Wohn- und Lebensverhältnisse nach der Trennung eine Rolle, da diese dem Kindeswohl entsprechen müssen. Keine Kriterien sind wiederum das Wohl der Eltern oder die Berufstätigkeit eines Elternteils, jedenfalls dann wenn die Betreuung während der Arbeitszeit gesichert ist. Die Sorgerechtsentscheidung ist zudem keine Strafe für eheliches Fehlverhalten, denn durch beispielsweise einen Seitensprung kann keine erzieherische Unfähigkeit geschlossen werden.

Bei mehreren Kindern kommt eine Aufteilung auf die Eltern nur selten in Betracht, da eine solche Trennung meist dem Wohl der Kinder widerspricht.

	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB)				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag (Anm. 6)
		0 – 5	6 – 11	12 – 17	ab 18		
<u>Alle Beträge in Euro</u>							
1.	bis 1.500	342	393	460	527	100	
2.	1.501 - 1.900	360	413	483	554	105	1.180
3.	1.901 - 2.300	377	433	506	580	110	1.280
4.	2.301 - 2.700	394	452	529	607	115	1.380
5.	2.701 - 3.100	411	472	552	633	120	1.480
6.	3.101 - 3.500	438	504	589	675	128	1.580
7.	3.501 - 3.900	466	535	626	717	136	1.680
8.	3.901 - 4.300	493	566	663	759	144	1.780
9.	4.301 - 4.700	520	598	700	802	152	1.880
10.	4.701 - 5.100	548	629	736	844	160	1.980
ab 5.101		nach den Umständen des Falles					

Unterhaltstabelle (01.01.2017)

### Unterhalt

Während des Trennungsjahres kann der wirtschaftlich schwächere Ehegatte einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen bestehen, hierbei würde dieser den Trennungunterhalt bekommen, welcher nur bis zum Ende des Trennungsjahres

verpflichtend ist. Den Trennungsunterhalt bekommt der Ehegatte, um sein Leben neu zu ordnen und eigenverantwortlich zu agieren. Nach dem Trennungsjahr kann der Ehegatte bei gemeinsamen Kindern oder keiner angemessenen Erwerbstätigkeit den nahehelichen Unterhalt erlangen. Der Unterhalt bestimmt sich nach den ehelichen Lebensverhältnissen und umfasst den gesamten Lebensbedarf. Zum eben erwähnten Lebensbedarf gehören auch Kosten einer angemessenen Versicherung für den Fall der Krankheit und der Pflegebedürftigkeit, sowie die Kosten einer Schul- oder Berufsausbildung etc. Der Ausgangspunkt des Unterhaltes ist das Bruttoeinkommen beider Partner, weshalb beide verpflichtet sind Auskunft über ihre Einkünfte und Vermögen zu erteilen. Weiterhin sollte der Ehepartner leistungsfähig sein, um seinen Unterhaltsverpflichtungen nachgehen zu können. Hierbei gibt es zum Schutz auch einen gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt, dieser ist die Grenze der Leistungsfähigkeit die dem Unterhaltspflichtigen nach Abzug aller Unterhaltsverpflichtungen verbleiben muss, sozusagen zur Sicherung des Existenzminimums des Unterhaltsschuldners. Laut den Stand vom 01.01.2017 liegt der Selbstbehalt gegenüber dem Ehegatten bei 1200 Euro und gegenüber den minderjährigen Kindern liegt der Selbstbehalt bei 1080 Euro.

---

<http://www.kanzleischmidt.de/familienrecht/scheidung/voraussetzungen.html>

<https://www.scheidung-online.de/scheidungsrecht/scheidung/scheidungsvoraussetzungen/>

<http://www.familienrecht-heute.de/scheidung/gemeinsames-sorgerecht.html>

<http://www.unterhalt.net/ehegattenunterhalt/trennungsunterhalt.html>

## Erbrecht

### von Lotta Hufen

Sobald man anfängt zu arbeiten und sein eigenes Geld zu verdienen, kauft man sich vielleicht ein Auto, ein Haus oder andere teure Gegenstände. Durch einen Unfall oder einen unerwarteten Tod stellt sich die Frage, was passiert mit den Gegenständen und dem Vermögen. Daher ist es wichtig zu wissen, wer das Erbe bekommt, wenn man kein Testament oder wenn man ein Testament hat. Schreibt man also kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Dabei gibt es vier Unterordnungen, wobei in der ersten Unterordnung Kinder und Enkel sind, in der zweiten Eltern und Geschwister, in der dritten Großeltern und in der vierten Urgroßeltern. Sind keine nahen Verwandten auffindbar, so geht das gesamte Vermögen an den Fiskus bzw. an den Staat. Der Lebenspartner hat natürlich auch ein Anrecht auf einen Teil, so hat er neben den Verwandten der ersten Ordnung einen Anspruch von  $\frac{1}{2}$ , neben der zweiten Ordnung  $\frac{3}{4}$  und neben der dritten und vierten bekommt er alles. Falls man nicht möchte, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt, sollte man am besten ein Testament erstellen. Dies kann man als Alleinstehender zum Beispiel mit einer Auflage belegen. Man kann seiner Haushaltshilfe beispielsweise sein ganzes Vermögen vererben, mit der Auflage, dass diese nach dem Tod die Grabpflege übernimmt. Jedoch ist dies eingeschränkt, Pflégern im Pflegeheim kann man nichts vererben, da so ein Erbschaftsraub verhindert werden soll. Ist man jedoch verheiratet, sollte man ein Berliner Testament in Betracht ziehen. Hierbei nehmen sich die Eheleute gegenseitig als Erben und gemeinsame Kinder als Schlusserben (wenn der zweite Partner auch verstorben ist). Man sollte jedoch beachten, dass die Eltern einen Pflichtteilsanspruch haben. Wenn man diesen umgehen möchte, so sollten die Eltern einen Pflichtteilverzicht unterschreiben. Nicht eheliche Partner werden im Gesetz wie Fremde behandelt, das heißt der Partner erbt nach der

gesetzlichen Erbfolge nichts. Um dies zu verhindern sollte man ein Testament zusammen erstellen. Ist man geschieden, so erhält der Ex-Partner nach der gesetzlichen Erbfolge ebenfalls nichts, außer er wird in dem Testament erwähnt.

Tritt man nun ein Erbe an, so erbt man, laut der Fußstapfentheorie, alles, was der verstorbene hinterlassen hat, auch seine Schulden. Dabei gibt es jedoch auch einige Ausnahmen. War der Verstorbene zum Beispiel Autor oder Künstler, so ist man nicht verpflichtet das Buch bzw. das Kunstwerk weiter zu fertigen. Zudem fallen Unterhaltsverpflichtungen weg.

Hat der Erblasser viele Schulden hinterlassen, so kann man auch eine Erbschaft ausschlagen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn man die Erbschaft noch nicht akzeptiert hat und man sie innerhalb von 6 Wochen ausschlägt. Wohnst du im Ausland, so verlängert sich die Frist auf 6 Monate. Sind Minderjährige die Erben, müssen beide Elternteile unterschreiben, dass die Erbschaft ausgeschlagen werden soll. Die Ablehnung wird dann in einem Erbscheinverfahren geprüft und genehmigt.

## **Arzthaftungsrecht**

### **von Alisa Antonius**

Ein spezieller Bereich des Medizinrechts nennt sich Arzthaftungsrecht. Einem Arzt können in verschiedenen Bereichen, während der Behandlung des Patienten, Fehler unterlaufen, woraufhin der Patient seinen Anspruch auf Entschädigung, unter Beachtung des Arzthaftungsrechts, geltend machen kann. Diese bereits erwähnten Fehler können in drei Bereichen auftreten: Aufklärung, Dokumentation oder Behandlung. Im Bereich der Aufklärung, ist der Arzt verpflichtet den Patienten zunächst über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren. Darüber hinaus müssen die Erfolgsaussichten, mögliche Folgeschäden oder auch Risiken von dem behandelnden Arzt benannt werden. Dies ist notwendig, damit der Patient die Möglichkeit hat, die Maßnahme abzulehnen, da ihm beispielsweise das Risiko zu groß ist. Um diese Aufklärung zu bestätigen, muss ein Dokument von dem Patienten unterschrieben werden, welches bestätigt, dass er aufgeklärt wurde. Wenn Kinder behandelt werden, die unter 14 Jahre alt sind, besteht die Pflicht der Aufklärung der Eltern. Sobald das 14. Lebensjahr erreicht wurde, muss der Jugendliche selbst informiert werden. Eine Ausnahme bildet dabei die Notoperation, da dort ein schnelles Handeln erforderlich ist und so auf die Aufklärung verzichtet werden muss.

Weitere Fehler sollten nicht im Bereich der Dokumentation vorkommen. Hierbei ist der Arzt dafür zuständig, die Patientenakte regelmäßig zu kontrollieren und zu aktualisieren. Dazu gehört auch das Hinzufügen von Laborergebnissen oder Ausdrucken von Untersuchungen, wie beispielsweise Röntgenbildern. Dies ist sehr wichtig in Bezug auf einen Wechsel des Arztes, damit die notwendigen Informationen zur Weiterbehandlung vorhanden sind. Ein letzter Dokumentationsfehler, ist die zu späte Einweisung in das Krankenhaus, wodurch Folgeschäden entstehen. Es ist darauf zu achten,

dass der Anspruch auf Schadensersatz nur geltend gemacht werden kann, wenn der Patient Folgeschäden trägt.

Der nächste Bereich ist die Behandlung. Wie der Name schon sagt, zählen zu diesem Bereich Fehler während einer Behandlung. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Anspruch geltend gemacht werden kann, wenn keine Heilung erfolgt, trotz ordnungsgemäßer Behandlung des Arztes. Ein Beispiel hierfür ist ein Fehler während einer Operation, welcher oft Folgeschäden mit sich bringt. Generell sind Behandlungsfehler also so zu definieren, dass sie als Verstoß gegen die bewährten, ärztlichen Behandlungsregeln oder medizinischen Erkenntnisse gelten.

Schließlich kommt die Frage auf: Wie kann ich meine Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen? Bei einem Streitwert über 5000€, ist ein kostenfreies Verfahren bei der zuständigen Landesärztekammer möglich. Wenn sich der Streitwert unter dem genannten Wert befindet, ist das Amtsgericht zuständig. Zu Beginn des Verfahrens, werden zunächst die Vorwürfe von mindestens einem Gutachter geprüft. Wenn der Arzt einem Schlichtungsverfahren zustimmt, wird dieses durchgeführt. Wenn er dies nicht tut, hat der geschädigte Patient die Möglichkeit einer Zivilklage.

Zusammenfassend kann man also anführen, dass einem Arzt Behandlungs-, Dokumentations- und Aufklärungsfehler während der Behandlung eines Patienten passieren können. Wenn ein oder mehrere Fehler auftreten, welche Folgeschäden bei dem zu behandelnden Patienten hervorrufen, hat er das Recht, durch das Arzthaftungsrecht, seinen Anspruch auf Schadensersatz geltend zu machen.

## **Internetrecht**

### **von Leonie Bode und Isabell Sorkalla**

In Zeiten des 21. Jahrhunderts gewinnt die Rolle des „World Wide Web“ in unser aller Leben immer mehr an Bedeutung. In Verbindung damit entsteht natürlich eine ganz neue Ebene der Kriminalität. Aus diesem Grund musste unsere Gesetzgebung mit der Zeit gehen und sich an den gesellschaftlichen Wandel anpassen: Das Internetrecht entstand.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Rechtsgebiet ist das Urheberrecht. Es legt fest, wer Urheber ist. Wer also ein Werk geschaffen hat und darüber bestimmen darf. Es regelt aber auch, wer ein Werk nutzen und wirtschaftlich verwerten darf, indem etwa Verträge über Nutzungsrechte mit dem Urheber abgeschlossen werden.

Doch Achtung, es gilt nicht als Ideenschutz! Das Urheberrecht schützt nicht die Idee, sondern nur die Umsetzung jener Idee. Um sein Werk urheberrechtlich schützen zu lassen, muss eine sogenannte Gestaltungshöhe erreicht werden. Nach § 2 Abs. 2 UrhG kommt es dabei auf eine persönlich-geistige Schöpfung an. Diese muss das Durchschnittskönnen deutlich übersteigen, um schutzfähig zu sein. Kurze Texte werden in der Regel also nicht geschützt, lange und individuelle Texte hingegen schon. Bilder und Videos sind außerdem immer urheberrechtlich geschützt.

Bezogen auf das Internetrecht, lässt sich das Urheberrecht selten bei Websites anwenden. Eine Website erreicht selten den Status eines urheberrechtlichen Schutzes, da die Gestaltungshöhe meist zu niedrig ist, da jeder mit

durchschnittlichen Programmierkenntnissen und der entsprechenden Software eine identische Website programmieren kann. Schutzzfähig sind jedoch die Bestandteile einer Website wie Bilder, Videos, Texte usw.

Wie das Verhalten einer Person, die eine Urheberrechtsverletzung begeht, bestraft wird, liegt im Ermessen des Urhebers. Er kann den Nutzer ermahnen und verlangen diese Verhalten in der Zukunft unterlässt oder aber strafrechtliche Konsequenzen einleiten. Die vorsätzliche unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke wird bspw. mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

Ein weiteres Teilgebiet ist das AGB- Recht. Die Abkürzung „AGB“ steht hierbei für die allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auch als das „Kleingedruckte“ bekannt sind. AGBs fassen alle Vertragsbedingungen zwischen Käufer und Verkäufer oder Dienstleister zusammen. Ziel ist es Verbraucher durch einheitliche Richtlinien und Gesetze vor Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus wird der Geschäftsverkehr erleichtert.

Sowohl Käufer als auch Händler können sich jeder Zeit auf die vereinbarten AGBs berufen, daher ist es empfehlenswert diese vor Abschluss eines Kaufs zu lesen. Außerdem muss der Käufer die AGBs wissentlich anerkennen, etwa durch Ankreuzen. AGBs sind meist vorformuliert, um zu verhindern, dass der Verkäufer mit jedem Käufer die Bedingungen neu vereinbaren muss. Beispiele für Inhalte wären unter anderem Leistungsbedingungen, Haftungsfragen, Eigentumsvorbehalte, und Zahlungsbedingungen.

Es ist möglich die AGB Vereinbarungen/ Vorformulierungen einer anderen Person/eines anderen Unternehmens zu kopieren, allerdings gibt es viele Punkte, die dagegensprechen:

1. Die AGB werden oft gar nicht auf zum jeweiligen Geschäftsmodell passen – schon kleinste Abweichungen können große Folgen haben.
2. Es besteht die Gefahr, dass man aufgrund unzulässiger Klauseln in den kopierten AGB abgemahnt werden.
3. Durch die ungenehmigte Übernahme fremder AGB können man vom Verwender (Wettbewerbsrecht) und vom Verfasser (Urheberrecht) abgemahnt werden.

Nicht weg zu denken aus dem Bereich des Internetrechtes ist die Haftung im Internet. Dabei geht es, wie der Name schon verrät, um Haftungsansprüche in den verschiedensten Rechtsbereichen.

Allgemein geht es darum, inwiefern man Betreiber einer Webseite für ihre Inhalte verantwortlich machen kann, und in welchem Maße sie bestraft werden können. Als Rechtsgrundlage lässt sich das Telemediengesetz benennen, kurz TMG. Ein weiterer Schritt ist außerdem die Prüfung der eigentlichen Anspruchsgrundlagen.

Unterschieden wird bei der Haftung im Internet zwischen eigenen Inhalten der Seitenbetreiber und fremden Inhalten, beziehungsweise Inhalten Dritter. Bei eigenen Inhalten müssen die Seitenbetreiber ganz allein haften, wo in keinem Fall gegen Gesetze oder die Rechte Dritter verstoßen werden darf. Die Rechtslage bei fremden Inhalten sieht etwas anders aus, denn dabei spielt eine große Rolle, inwieweit der Betreiber der besagten Webseite für die gezeigten Inhalte bestraft oder verantwortlich gemacht werden kann, die von Dritten ins Internet gestellt, und von ihm verwendet wurden. Auch hierbei gibt es eine klare Untergliederung in Access-Provider, Caching-Provider und Content-Provider.

Access-Provider, auch Zugangsprovider genannt, sind technische Dienstleister wie beispielsweise die Telekom, 1&1 oder Vodafone. Sie ermöglichen uns, Privatpersonen oder auch Firmen den Zugang zum Internet. Generell sind sie von der Haftung befreit, solange keine Übermittlung fremder Informationen oder eine Veränderung dieser stattfindet, ist das allerdings der Fall, ist der Access-Provider wieder dem rechtlichen Zugriff der Geschädigten ausgesetzt und nicht mehr geschützt.

Um die anderen beiden Provider noch kurz anzuschneiden: Der Caching-Provider sorgt für eine Zwischenspeicherung von fremden Daten, wobei vom Nutzer abgerufene Informationen zur Verfügung stehen, allerdings nur zeitlich begrenzt.

Der Content-Provider hingegen speichert fremde Informationen nicht nur für einen bestimmten Zeitraum, sondern dauerhaft. Content-Provider sind beispielsweise Betreiber von Community-Plattformen, wobei Nutzer dieser Foren Inhalte auf dem Server der Webseite ablegen können.

Ein sehr wichtiger Bereich des Internetrechtes ist aber auch das Datenschutzrecht, und hoffentlich jedem bekannt. Es verspricht uns die Gewährleistung rechtlich geschützter Geheimnisse, wozu auch das Telekommunikationsgeheimnis gehört, sowie alle Gesetze, die die Privatsphäre regeln und schützen. Beim Datenschutz geht es aber nicht nur um den Schutz des Einzelnen, sondern um die Schaffung berechtigter Interessen der Allgemeinheit. Eine besonders wichtige Aufgabe des Datenschutzrechtes ist die Geheimhaltungspflicht beteiligter Personen, in unserem Fall im Internet, dieses ist aber auch zu vergleichen mit der Schweigepflicht der Ärzte im 'realen Leben'.

Kommt es zu einem Datenmissbrauch, heißt es immer, dass personenbezogene Daten wie Name, Adresse oder Geburtsdatum an Fremde preisgegeben oder weitergeleitet wurden, ohne die betroffenen Personen darüber zu befragen. Dabei handelt es sich um einen schweren Datenschutzverstoß und es kommt zu einem Missbrauch der persönlichen Daten. Folgen eines solchen Missbrauches sind eine Schädigung der Reputation sowie finanzielle und wirtschaftliche Konsequenzen.

In der heutigen Gesellschaft wird so gut wie jeder mit sozialen Netzwerken konfrontiert, was auch mit der rasanten Entwicklung des Internets einhergeht. So steigt folglich auch die Anzahl diverser Rechtsverletzungen auf sozialen Plattformen, von der nicht zugestimmten Verbreitung von Fotos Dritter bis hin zu schweren Beleidigungen, Shitstorms oder Cybermobbing.

Fühlen sich Betroffene eines Shit-Storms in ihrem Ehrgefühl verletzt, so kann das für die 'Täter' schwere Folgen haben. Kommt es nämlich zu so einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte, werden diese Fälle zivil- und strafrechtlich verfolgt. Denn man darf auf keinen Fall vergessen, dass auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist, in dem Personen sich durch ihre angebliche Anonymität geschützt fühlen. Im Internet gelten die gleichen Gesetze und Persönlichkeitsrechte, wie auch im Alltag.

## Rechtsschutz im Internet- Prävention statt Reaktion

### von Jan-Malte Diener

Aufgrund der seit Jahren stattfindenden Globalisierung und der immer mehr alltags einnehmenden Technik sind nicht nur Versicherungen im realen Leben wichtig, sondern auch solche, die uns online absichern und schützen.

Stellen Sie sich vor, Sie werden von ihrem Arbeitgeber gekündigt, weil Sie im Internet einen Kommentar „geliked“ haben, welcher sich gegen ihre Arbeitsstelle richtete. Oder Sie müssen 3.500€ bezahlen, weil Ihr Sohn illegal Musik und Filme heruntergeladen hat. Oder aber Ihr Kind wird öffentlich von einer anderen Mutter im Internet als „Abschaum“ beleidigt. In solchen Situationen können, falls man sich wehren möchte, die Anwaltskosten hohe Summen erreichen.

Aus diesem Grund ist es ratsam, eine Rechtsschutzversicherung im Internet abzuschließen, um so nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben. Es gibt mehrere Kategorien, in welchen Rechtsschutzversicherungen eingreifen:

Bei Cybermobbing greift die Rechtsschutzversicherung dann ein, wenn die Persönlichkeitsrechte verletzt werden, also bei der Verletzung der Ehre (Beleidigung) oder rufschädigende Falschbehauptungen (Verleumdung). Man differenziert zwischen zwei Rollen: einmal der Rolle des Opfers und der Rolle des Täters. Bei der Rolle des Opfers greift eine mittelpreisige Rechtsschutzversicherung fast ohne Ausnahmen ein. Bei der Rolle des Täters jedoch greift der Rechtsschutz erst ein, wenn die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufnimmt und entfällt bei Verurteilung des Angeklagten. Der Verurteilte ist dann in der Pflicht seiner Versicherung das Geld zu erstatten.

Bei illegalem Download, dem sogenannten „Filesharing“, kommt es oft zu Abmahnungen durch die Musik- und Filmindustrie. Diese Abmahnungen jedoch sind meist zu hart und zu hoch. Darum ist es wichtig, dass ein Anwalt prüft ob diese rechtmäßig sind. Kunden mit Rechtsschutzversicherung

bekommen am Anfang ca. 300€ für eine anwaltliche Erstberatung und je nach Versicherung weitere Leistungen.

Auch beim Onlineshopping kann eine Rechtsschutzversicherung im Falle eines Betruges enorm helfen. Ein Fall bei dem sich ein Mann für 20.000€ ein Auto mit eingebauter Freisprecheinrichtung kaufte, dieses jedoch ohne Freisprecheinrichtung bekam, ist ein Beispiel für misslungene Internetkäufe. Bei solchen Betrugsmaschen ist es ratsam, rechtlich dagegen vorzugehen. Jedoch erreichen auch hier die Kosten ohne Rechtsschutzversicherungen hohe Summen.

Auch beim Thema Job und Internet ist Vorsicht angeraten. In letzter Zeit tauchen immer mehr Fälle von Kündigungen von Mitarbeitern aufgrund ihrer Internetaktivität auf. Diese Kündigungen sind oft nichtig, wenn der Mitarbeiter nicht schon mindestens einmal abgemahnt worden ist. Auch hier kann eine Rechtsschutzversicherung die Kosten, die bei einem Verfahren entstehen, mindern.

Da der Online Rechtsschutz aber eine Spezialversicherung ist, muss damit gerechnet werden, dass je nach Anbieter, größere Preisunterschiede zu den normalen Rechtsschutzversicherungen herrschen. Die Versicherung DEVK bietet schon ab 59,88€ einen Rechtsschutz im Internet an. Bei diesem sind aber im Vergleich zu der Rechtsschutzversicherung von der Arag, mit einem jährlichen Beitrag von 239,40€, nur wenige Leistungen und Absicherungen vorhanden.

## Kartellrecht

### von Johann Limböck

Sicherlich haben Sie alle kürzlich von dem Verdacht auf Kartellrechtsverstöße durch deutsche Automobilhersteller erfahren. Doch was regelt das Kartellrecht genau? Welche Strafen drohen bei Verstößen gegen das Kartellrecht und was gilt es für Unternehmen zu beachten?

#### Grundlegendes zum Kartellrecht

Zum Kartellrecht gehören alle Rechtsnormen, die auf den Erhalt eines ungehinderten und möglichst vielgestaltigen Wettbewerbs gerichtet sind. Als „Kartell“ werden Vereinbarungen oder eine aufeinander abgestimmte Verhaltensweise zwischen Unternehmen bezeichnet, die das Ziel verfolgen den Wettbewerb zu beschränken, zu verfälschen oder zu verhindern. Das geltende Kartellrecht variiert je nach Einflussgebiet der betreffenden Unternehmen. So gilt beispielsweise für Unternehmen, die nur in Deutschland agieren das deutsche Kartellrecht. Bei staatenübergreifenden Unternehmen gilt innerhalb von Europa das EU-Kartellrecht. 2004 wurde das deutsche Kartellrecht jedoch dem EU-Kartellrecht weitgehend angepasst.

#### Das Kartellverbot

Im ersten Paragraph des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) heißt es:

„Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.“

Das Kartellverbot gilt absolut für alle Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die Preis-, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen betreffen, sowie für Vereinbarungen mit Abnehmern, die eine Preisbindung der Zweiten Hand zum Gegenstand haben (sog. Hardcore-Vereinbarungen). Dazu gehören beispielsweise Preisabsprachen, die Aufteilung von Märkten, der Austausch von marktrelevanten Informationen, Preisbindungen und selektiver Vertrieb.

Vom Kartellverbot gibt es jedoch auch Freistellungen. Dazu lautet es im §1 des GWB:

„(1) Vom Verbot des § 1 freigestellt sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die unter angemessener Beteiligung

der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen (...).“

Freigestellt vom Kartellverbot sind insbesondere zahlreiche Kooperationen von Unternehmen. Kooperationen fördern den Wettbewerb, wenn die beteiligten Unternehmen erst durch die Kooperation in die Lage versetzt werden, in den Wettbewerb einzutreten oder im Wettbewerb zu bestehen.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Der §19 GWB verbietet den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung:

„(1) Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.“

Als marktbeherrschend gilt ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, wenn keine ausreichende Kontrolle des Verhaltensspielraums durch Wettbewerbsdruck möglich ist. Nach dem deutschen Kartellrecht ist das der Fall, wenn ein einzelnes Unternehmen einen Marktanteil von mindestens einem Drittel oder eine Gruppe von Unternehmen einen Marktanteil von 50% (drei oder weniger Unternehmen) bzw. zwei Drittel (fünf oder weniger Unternehmen) innehat. Nach europäischem Kartellrecht liegt eine marktbeherrschende Stellung erst bei höheren Marktanteilen eines einzelnen Unternehmens oder einer dauerhaft gemeinsamen Preispolitik und gemeinsamen Abschreckungsmechanismen vor.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung liegt dann vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen bzw. eine marktbeherrschende Gruppe von Unternehmen andere Unternehmen diskriminiert, behindert oder die Marktmacht anderweitig missbraucht. Beispiele für den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind Preisdiskriminierung, das Fordern unangemessener Konditionen oder die Lieferverweigerung.

Sanktionen bei Kartellverstößen

Verstoßen Unternehmen gegen das Kartellrecht, drohen verschiedene Sanktionen. Zunächst werden Zusammenschlüsse oder Absprachen zwischen Unternehmen, die nicht kartellrechtskonform sind als nichtig erklärt. Auch können Bußgelder verhängt, sowie Vorteile im Verwaltungsverfahren abgeschöpft werden. Teilweise können geschädigte Kunden Schadensersatzzahlungen erhalten. Auch strafrechtliche Sanktionen können beispielsweise wegen Betrug verhängt werden.

Welche Handlungsmöglichkeiten haben die Kartellbehörden?

Sollten die Kartellbehörden einen Verdacht auf Kartellrechtsverletzungen haben, können sie die Kartellermittlungen gegen die betreffenden Unternehmen beginnen. Die Unternehmen haben dabei je nach ermittelnder Kartellbehörde Mitwirkungs- oder Duldungspflicht. Um den Einstieg in die Kartellermittlungen zu vereinfachen, gibt es zudem die sogenannte Kronzeugenregelung. Durch diese Regelung können Unternehmen, die zuerst bei der Aufdeckung eines Kartells, dem sie angehören, mit den Kartellbehörden kooperieren Strafminderung erhalten. Auch unabhängig von der Kronzeugenregelung wird die Geldstrafe anhand der Kooperationsbereitschaft der Unternehmen mit den Ermittlungsbehörden bemessen.

Neben den Kartellermittlungen verfügen die Kartellbehörden zudem über weitere Befugnisse, wie die Untersagungsbefugnis, verschiedene Feststellungsverfügungen, Verpflichtungszusagen und über Möglichkeiten zur Verhängung von Bußgeldern und zur Vorteilsabschöpfung.

Quellen:

[http://www.vilf.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/BDI\\_Leitfaden-Kartellrecht.pdf](http://www.vilf.de/fileadmin/user_upload/PDF/BDI_Leitfaden-Kartellrecht.pdf)

<https://www.gesetze-im-internet.de/gwb>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Kartellrecht>

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/deutsches-kartellrecht.html>

<https://www.wettbewerbszentrale.de/de/branchen/kartellrecht/ueberblick/>

<https://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/wettbewerbsrecht/kartellrecht/>